

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pro Nummer:
Dritteljahr 3,00 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaute Kolonne
jeils über deren Raum 40 Pfg., für
Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 19. März 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Marineleichen

sind nicht wieder lebendig zu machen, und den Wasser-
schauvinisten ist nur zu rathen, daß sie aus der Noth eine
Tugend machen und ihre Marineleichen hübsch einmariniren.

Umsonst stellen gewisse Goldschreiber, deren Eifer im
umgekehrten Verhältnis zu ihrem Takt und Geschick steht,

Umsonst öffneten in der gestrigen Reichstagsitzung, nach-
dem Herr Lieber seine anderthalbstündige Referentenrede —

Was hatten die drei auch zu sagen? Der Herr Reichs-
kanzler und der Herr Marineleiter sahen nicht in dem Auf-
der Achtung thut das ja keinen Abbruch — glänzende Redner

Das einzige Argument des Herrn von Marschall, das
scheinbar über die Schablone hinausragt, jedoch auch nur

Gewiß ist Deutschland eine Weltmacht. Wer bestreitet
das? Es hat 53 Millionen Einwohner, eine große Industrie

Für eine solche „Weltmacht“ ist jeder vernünftige Mensch.
Unsere Wasser- und Land-Chauvinisten verstehen unter „Welt-

Diese Politik hat allerdings eine zehnmal so große
Flotte nötig, als wir jetzt haben. Wer ein Feind dieser

Zum Glück sind die weltpolitischen Flottenpläne nicht bloß
verwerflich vom Standpunkt der Kulturstellung Deutschlands

Eine Flotte, die es gleichzeitig mit der französischen und
russischen oder gar mit der englischen aufnehmen kann, kostet

So lange Herr Diquel nicht ein unerschöpfliches Goldberg-
werk auf dem Monde entdeckt hat, sind die weltpolitischen Flotten-

Der Reichstag wird die Leichen begraben.

Druckfehler. Im gestrigen Beitarikel: „Der achtzehnte
März“ muß es Sp. 2 im 10. Absatz von oben heißen: „Keine

Kreta vor der französischen
Kammer.

Paris, 16. März.

Das „europäische Konzert“ ist nun komplett. Der Dirigent des-
selben, die zarische Regierung, hat durch Vermittelung des Herrn

In der That, über der gestrigen Kreta-Debatte schwebte noch
sichtbarer als über den früheren Orientdebatten die Frankreich um-

Doch das materielle Ergebnis der Debatte stand von
vornherein fest. Ihr Hauptinteresse liegt darin, daß der

An diesem Punkte angelangt, mußten die Wortführer der
Opposition wieder einmal der franko-russischen Allianz

Willerand trat an die Allianzfrage von einer anderen
Seite heran. Den bezüglichen Ausführungen Goblets zu-

Am entschiedensten erhob sich gegen die Knechtung Frank-
reichs durch das Jarenthum Jaurès. Der Borsingende

Die Regierung hatte indeß, wie bemerkt, von vornherein ge-
wonnenes Spiel. Je unwiderleglicher die oppositionellen Redner

Die Regierung hatte indeß, wie bemerkt, von vornherein ge-
wonnenes Spiel. Je unwiderleglicher die oppositionellen Redner

gabe gewachsen, einen Umschwung in der auswärtigen Politik herbe-
zuführen. Man stimmte für eine eventuelle Zwangsaktion

Hervorzuhoben ist jedoch, daß die jarenthienerische Mehrheit
(350 gegen 147) im Vergleich mit der Orientdebatte vom 22. Februar

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. März 1897.

Aus dem Reichstage. Wie zu erwarten war, fanden
sich heute Tribünen und Sitzungssaal dicht besetzt. Auch an

Nach dem Referenten verlas der Reichskanzler eine Er-
klärung für die Mehrforderungen. Die reduzierende Haupt-

Nach den Herren vom Auswärtigen Amt ließ der Marine-
minister noch eine Rede los, aber das Haus hatte ersichtlich

In recht wirksamer Weise griff Abg. Müller (B.)
in die Debatte. Derselbe zeigte, wie falsch die Behauptung sei,

Vorher kündigte der Herr Präsident noch die Einbringung
einer Interpellation der Polen an wegen Auflösung von

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst mehrere kleinere Vorlagen und wandte sich sodann zur Beratung des Antrages v. Heydebrand (L.), worin die Regierung aufgefordert wird, dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die bisher im Kultusetat zur Bekämpfung eines ausreichenden Einkommens der Geistlichen ausgeworfenen Staatsmittel zur Gewährung von Aufbesserungszulagen an bestehende Pfarreien und von Alterszulagen an Pfarrer wesentlich erhöht werden und ferner diese Staatsmittel in einer festen Summe den geordneten Organen der evangelischen Landeskirche und der katholischen Kirche zur eigenen Verwendung nach bestimmten staats-gesetzlich festzustellenden Grundsätzen überwiesen werden sollen. Mit einer Gehaltsaufbesserung der Geistlichen sind auch die Vertreter anderer Parteien einverstanden, nur geben sie in ihren Ansichten über die einzuschlagenden Wege auseinander. So haben die Freikonservativen für die Etatsberatung einen Antrag vorbereitet, den Fonds des Kultusetats für diesen Zweck von 5 400 000 M. auf 9 Millionen zu erhöhen.

Für den konservativen Antrag sprachen sich außer dem Antragsteller auch die Abgg. Dittich (B.), Dr. Zimmer (L.), Schall (L.), Dr. Porsch (B.) und Stöcker (L.) aus; letzterer trat für die möglichste Freiheit der Kirche vom Staat ein, wenn sie gegen die Mächte des Umsturzes wirksam sein soll. Gegen den Antrag wandten sich die Abgg. Frhr. v. Jeditz (H.) und Dr. Sattler (natl.), welche darin den Keim zu unabsehbaren Kämpfen zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche erblickten. Mit der Aufbesserung der Geistlichen erklärte sich sowohl der Kultusminister Dr. Vosse als auch der Finanzminister Dr. v. Riquel einverstanden, sie hielten aber beide Anträge für ungeeignet zur Erreichung dieses Zweckes. Der Antrag v. Heydebrand wurde schließlich der Budgetkommission überwiesen.

Morgen steht der Antrag Virchow betreffend Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes und der Bergwerks-Etat auf der Tagesordnung.

Die „Weltstellung“ Deutschlands soll die Anwesenheit einer starken Seemacht im Mittelmeer und in Ostasien erreichen. Nun — ohne Deutschland eine Flotte errichten kann, stark genug, um neben der englischen, russischen und französischen zu imponieren, ist die orientalische Frage längst gelöst. Aber Deutschland kann schon jetzt einen sehr großen Einfluss in der „Weltpolitik“ ausüben. Es braucht nur — das bedeutet wir neulich schon an — sich aus der Vasallenschaft Russlands herauszugeben und im Sinne der Freiheit und Kultur thätig zu sein. Dann kann es, ohne ein Schiff, und ohne einen Soldaten in Bewegung zu setzen, einen weit größeren Einfluss ausüben als jetzt, und obendrein einen heilsamen.

Freilich auf Dornbüschen wächst keine Traube. —

Die Situation im Orient ist im Augenblicke noch unverändert, doch dürfte endlich mit der Blockade Kreta's in den nächsten Tagen „großmächtiger“ Ernst gemacht werden.

Die Admirale haben den Kretern die Bedingungen der Autonomie unter der Suprematät des Sultans verkündigt. Aus K a n e a wird hierzu gemeldet:

Die Bekanntmachung betreffend die Errichtung der Autonomie glebt der Bevölkerung der Insel kund, daß die Mächte, in dem Bestreben eine Heilung für die Uebel, welche Kreta verwüsten, herbeizuführen und ihre Wiederholung zu verhindern, in gemeinschaftlichen Einvernehmen Maßregeln ergriffen, welche bestimmt seien, das autonome Regime zu regeln, Verhütung herbeizuführen jedem ohne Unterschied der Abstammung und Religion die Freiheit und Sicherheit des Eigentums zu verbürgen und die Wiederaufnahme der ländlichen Arbeiten und des Handels sowie die fortschreitende Entwicklung der Hilfsquellen des Landes zu erleichtern. Die Mächte wünschen, daß diese Sprache von allen verstanden werde. „Ein neuer Zeitabschnitt beginnt für Kreta. Mögen alle die Waffen niederlegen! Die Mächte wollen Frieden und Ordnung; im Nothfalle werden sie die nötige Autorität besitzen, um ihren Befehlen Achtung zu verschaffen. Sie rechnen auf die Mitwirkung der christlichen und muslimanischen Bewohner bei der Ausführung des Werkes, welches den Kretern Eintracht und Wohl- ergehen zu sichern verpflichtet.“

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus K a n e a:

Die Blockade Kretas wird am Sonntag Vormittag beginnen. Die hierauf bezüglichen Erklärungen werden heute in Athen und Konstantinopel abgegeben, ebenso werden die Mächte die neutralen Staaten hiervon in Kenntniß setzen. Das Blockadegebiet wird durch 25 Grad 24 Minuten und 26 Grad 30 Minuten östl. Länge vom Meridian und Greenwich einerseits und durch 35 Grad 48 Minuten und 34 Grad 45 Minuten nördl. Breite andererseits begrenzt. Die Blockade wird für die griechischen Schiffe eine allgemeine sein; die Schiffe der Mächte und der neutralen Staaten werden landen dürfen, soweit ihre Ladungen nicht für die griechischen Truppen oder für das Innere der Insel bestimmt sind. Die Geschwaderchef hat Griechenland aufgefordert, seine Schiffe zurückzuziehen; im Falle der Weigerung würden die Schiffe vom 21. d. M. sich an mit Gewalt entfernt werden.

Aus Athen meldet die „Agence Havas“:

Mit Kreta ist ein vollständiges System zur Uebermittlung von Nachrichten mittels des optischen Telegraphen eingerichtet worden.

Griechenland ist über eine eventuelle Blockade der griechischen Häfen noch keine Nachricht zugegangen.

Die Deputiertenkammer hat ein Gesetz angenommen, durch welches die gerichtlichen Fristen aufgehoben werden.

Die „Aisy“ erklärt, im Falle einer Blockade der griechischen Häfen werde Griechenland die Mächte vor folgendes Dilemma stellen: sich entweder zu Verbündeten der Türkei zu erklären, oder als Zuschauer einem Zweikampfe beizuwohnen, dessen Ausgang nicht so sicher sei, wie Europa glaube.

Der Athener Korrespondent des Pariser „Journal“ meldet, der König habe gestern erklärt, er sei entschlossen, es bis zum Äußersten kommen zu lassen. Oberst Bassos habe Befehl erhalten, eine Bandung europäischer Truppen zu verhindern.

Die „Times“ melden aus Athen:

Die Blockade der griechischen Häfen werde anscheinend für die nächste Zeit noch nicht stattfinden. Der Berichtshalter der „Times“ sagt hinzu, er habe Grund zu glauben, daß in einflussreichen Kreisen Athens eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeit ernstlich gewünscht werde.

Ähnliches wird aus Rom gemeldet:

Die griechische Regierung sei zur Nachgiebigkeit bereit unter der Voraussetzung, daß die Mächte in formeller Hinsicht ihr irgendwie entgegenkommen. Die Blockade beginnt heute (P). Die Abfahrt eines Theils der italienischen Truppen nach Kreta steht unmittelbar bevor.

Die neuesten Meldungen widersprechen freilich der Annahme einer friedlichen Lösung. So wird der „Agence Havas“ aus K a n e a telegraphirt:

Oberst Bassos hat in Spitalia große Mengen Lebensmittel aufgehäuft. In seinem Verhalten läßt nichts darauf schließen, daß er Kreta räumen wolle.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Sitia vom 17. d. M.:

Heute wurde von den Aufständischen auf fremde Offiziere geschossen. In anbetrach dieses Verhaltens haben die Befehlshaber der französischen, englischen und italienischen Schiffe beschloffen, Donnerstag Mittag das Dorf Sitia durch drei Schuß zu bombardieren. Dies wurde den Aufständischen angezeigt. Die Stadt wurde durch fremde Truppen besetzt und ist ruhig.

Die Oesterreicher haben schon einen Konflikt mit den

Insurgenten gehabt. Die Wiener „Politische Korrespondenz“ meldet hierüber:

Das österreichisch-ungarische Schiff „Sebenico“ lief am 17. d. M., ausgefordert vom Kommandanten des britischen Schlachtschiffes „Robroy“, von Randia aus, um bei Kap Dia einen angeblich mit Munition und Proviant beladenen Schooner zu rekonstruieren. In der Nacht von Dia eröffneten die Insurgenten ein Gewehrfeuer auf den „Sebenico“, welches sofort erwidert wurde. Der Schooner wurde in Grund geschossen; die Insurgenten wurden verjagt. Der „Sebenico“ hatte keine Verwundete.

Aus London wird telegraphirt:

Die nach Kreta beorderten europäischen Truppenabteilungen sollen, wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Städten und deren Nachbarschaft verwendet werden, da eine so kleine Truppe nicht gut eine andere Thätigkeit entfalten könnte. Der Zweck der Blockade sei derjenige, eine Landung weiterer griechischer Truppen, sowie die Ausschiffung weiteren Materials und Lebensmittel zu verhindern.

Schwere wirtschaftliche Folgen zeitigt der kretenische Konflikt schon auf direkt gar nicht beteiligte Staaten. So liegt über eine Wirkung derselben auf Rumänien die folgende charakteristische Meldung vor:

Eine wahre Panik haben die Wirren auf Kreta in Bukarest und in einigen anderen Städten Rumaniens verursacht. Dort ist seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, daß Rumänien in einen orientalischen Krieg verwickelt werden würde, und daß alle in den öffentlichen Banken deponirten Gelder zu Kriegszwecken verwendet werden müßten. Die Banken und Sparkassen haben nun einen kräftigen Ansturm besonders der ärmeren Bevölkerung des Landes auszuhalten, die mit fieberhafter Eile ihre Einlagen hebt und zurückzieht, damit sie nicht eine „Beute des Krieges“ werden. An den Schaltern der Bukarester Sparkasse werden jetzt täglich an 80 000 Lire zurückgezahlt, während sonst nur durchschnittlich 7000—8000 Lire ausgezahlt wurden.

Eine bemerkenswerthe Aeußerung des Führers der englischen Liberalen, Harcourt liegt vor. Er sagte gestern:

Die Politik Frankreichs sei eine Politik zweiter Hand und die Politik Großbritanniens sei eine solche dritter Hand gewesen. Die liberale Partei habe die Politik verworfen, welche die Integrität des ottomanischen Reiches zur Grundlage habe. Harcourt schloß, indem er im Namen der britischen Nation dagegen Einspruch erhob, daß Großbritannien gegen seinen Willen zum Theilnehmer einer Politik gemacht werde, deren einziger praktischer Erfolg der Untergang Armeniens und die Zwangsmaßregeln gegen Griechenland gewesen seien.

Der italienische Marineminister Brin äußerte sich gestern in einer Wahlrede zu den schwebenden Fragen im Orient:

Die von den Mächten geschaffene Autonomie entspreche dem Wunsche der kretischen Bevölkerung und sei daher auch den Traditionen Italiens nicht zuwider. Die Autonomie unter dem Vorbehalt der Suprematät des Sultans sei das hergebrachte diplomatische Mittel, die türkische Herrschaft zu beendigen (P), gleichzeitig aber das Prinzip der Integrität der Türkei zu wahren (H) und die Lösungen der Zukunft ohne Erschütterung des europäischen Friedens vorzubereiten.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Das Hemsburger Landgericht hat die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den Knecht Johannes Paulsen, welcher wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt und bereits seit sechs Monaten im Städtischen Gefängniß internirt ist, beschloffen. P. soll gegen eine Kaution von 2000 M. auf freien Fuß gesetzt werden.

Deutsches Reich.

Die armen Veteranen, die wegen ihrer zu geringen Pensionen oder wegen der Schwierigkeiten, überhaupt in den Genuß der Pensionen zu kommen, sich vergeblich bemüht haben, sind plötzlich Gegenstand schmerzlichen Bedauerns geworden. Sie sollten ein Erinnerungszeichen, eine bronzene Gedenkmedaille an Kaiser Wilhelm den Großen erhalten. Aus Mangel an verfügbaren Mitteln muß die Vertheilung dieser Gedenkmedaille auf die Armee und die Festheilnehmer beschränkt bleiben.

Der Reichs-Anzeiger legt es dem Reichstage in elegischem Tone nahe, die Initiative für die Bewilligung dieser Mittel zu ergreifen. Dieser Appell wird nach der lautlosen Einfassung des Gedenkmedaille-Projektes vergeblich sein.

Es will nichts mehr gelingen.

Der Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande scheint mit seinen Bestrebungen nicht allzu weit zu kommen. Wie sollte es auch. Er bezieht sich, das ethische und geistige Wohlbehagen der ländlichen Bevölkerung zu fördern, das Land dem Landvolk lieb und werth zu erhalten und dadurch der Abwanderung in die Städte zu steuern. Er will dies erreichen durch die Erneuerung aller volksthümlicher Sitten, Spiele, Unterhaltungen, Bildungsveranstaltungen, Genossenschaften und vieles dergleichen — und das alles heute, wo die kapitalistische Betriebsweise sich auch in der Landwirtschaft immer weiter ausbreitet, wo die Scheidung in „Edele und Unfreie“, Großgrundbesitzer und Landproletariat immer deutlicher wird! Diesen Tendenzen wollen die Bestrebungen des Wohlfahrtsausschusses entgegenwirken; aber es ist ein aussichtsloser Kampf. Das Verhältnis der landwirtschaftlichen Unternehmer zu den Landarbeitern ist nicht von patriarchalischem Wohlwollen und dem „deutschen Gemüth“ beherrscht, sondern von der Frage, wie man für möglichst wenig Geld möglichst viel menschliche Arbeit bekommen könne. Und die Landarbeiter andererseits kommen auch schon vielfach zur Erkenntniß ihrer Klassenlage; sie fangen an zu denken; sie fühlen sich nicht überall mehr slavisch an die Scholle, die ihnen nicht gehört, gefesselt; sie gehen dorthin, wo sie die größere Freiheit, oder den höheren Lohn, oder die bessere Wohnung haben — und das ist in der Regel die Stadt.

Um gegen alles dieses anzukämpfen, wendet sich der erwähnte Wohlfahrtsausschuss in einem öffentlichen Ausruf jetzt an die Frauen. Er schreibt:

Als ein wesentliches Mittel zur Förderung der Wohlfahrtspflege hat sich die Anstellung geeigneter weiblicher Kräfte herausgestellt, welche sich den mannigfachen religiösen, ethischen, hygienischen und volksthümlichen Aufgaben der Wohlfahrtspflege verständig widmen. Hier ist ein Feld für die Frauenbewegung unserer Tage gegeben, dessen Bestimmung sicher zu keinem der vorerwähnten Fahren kann, welchen einzelne über das Ziel hinaus-schießende Zweige dieser Bewegung nicht mit Unrecht aus-schließen sind. Wie viele Tamen, gerade der höheren Gesellschaftskreise würden in einer solchen Thätigkeit auf dem Lande einen befriedigenden Beruf und eine zufriedene Existenz finden können. Es gehört dazu freilich eine besondere Ausbildung für diese nicht leichten Aufgaben, und es sind demgemäß entsprechende Unterrichtskurse im Leben gerufen. Neben den Kursen in Neurolde ist auf ein ähnliche Ziele verfolgendes Unternehmen des Prinzen Albrecht zu Solms-Brannfels in Schloß Werdorf und auf die Schule aufmerk-sam zu machen, welche ein Komitee hochstehender Damen, an dessen Spitze Frau-lin v. Korchfleisch in Hannover steht, in Nieder-Ostpreu-en bei Domburg in Oberhessen auf einer Bestimmung der Freisrau v. Schenk ins Leben gerufen hat. Hier sollen alle solche, welche hierzu den Beruf verspüren, für eine dauernde Thätigkeit im Dienste der Wohlfahrtspflege auf dem Lande ausgebildet werden.

Ob diese Damen „der höheren Gesellschaftskreise“ an der geschilderten Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande durch ihre Wohlfahrtspflege wirklich etwas ändern werden?

Die Norddeutsche Allgem. Zeitung“ aus der Rolle gefallen. Sie hat heute einen Leitartikel unter der Ueberschrift „Ein erfolgreicher Streik“ gebracht. Sie erinnert an die

Rechnlichkeit der schweizerischen Eisenbahner-Bewegung mit dem Hamburger Hafenarbeiter - Streik, erklärt, daß der Streik der Eisenbahner - Angestellten nicht leichtsinnig begonnen wurde. Sie schließt sich dem „Bunde“ an, der den Streik einen Rufstreik nennt, der die Sympathie der ganzen Bevölkerung hatte, daß überall das Gefühl herrschte, die Arbeiter seien im Rechte gewesen. Das Organ des schroffsten bürgerlichen Klassenkampfes und unjocere Regierungen schließt, als ob es nie einen Hamburger Hafenarbeiter-Streik gegeben hätte, ihren Leitartikel folgendermaßen:

Die Macht der öffentlichen Meinung hat zweifellos viel, vielleicht am meisten dazu beigetragen, die Noththaten zu besserem Einsehen zu bringen. Der Streik fand Sympathien bis in die häuerlichen Kreise hinein, wo sonst Arbeitsverhältnisse keine sonderlich wohlwollende Beurtheilung zu finden pflegen. Der Vermittelung des Bundesraths ist es dann gelungen, den Streik zu schlichten, zur Zufriedenheit beider Theile.

Wie der „Bund“ noch berichtet, sprachen am Sonnabend die Gesandten von Deutschland und Bayern beim Bundespräsidenten, Herrn Deucher, vor, um dem Bundesrath zur Lösung des Konfliktes ihre Glückwünsche darzubringen. Das Ergebnis der Vermittelung beweise, daß das Schweizer Volk volles Vertrauen habe zu seinem Bundesrath.

Kiel, 17. März. (Sig. Ber.) Agrarisches aus Schleswig-Volksstein. Der Reichstags-Abgeordnete Feddersen hat im Reichstag geneigt, daß um den Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer eine große Mehrheit der ackerscharfsten Agrarier sich schaaren. Jetzt kommt nun der Präsident Graf Nyan-Kastorff und erklärt, daß er nicht nur umgeben von Agrariern, sondern selbst ein „ackerscharfster Agrarier“ ist. Und jedenfalls um dieses sofort zu beweisen, giebt er Herrn Feddersen den Rath, doch in Zukunft, um für die fernere Bekämpfung der Einfuhr dänischen Magerviehs auf dem Landwege die schleswig-holsteinischen Landwirthe zu gewinnen, für die Ausschließung oder doch für die möglichste Beschränkung der Einfuhr dänischer Schlachtdocher und Zuchtviehs und für die Beseitigung der Seeequarantäne-Anstalten zu wirken. Sehr agrarisch.

Vom Segen des Militarismus. Das Volksblatt für Anhalt“ schreibt: Der schon ohnehin große Mangel an Arbeiterwohnungen in Dessau, von welchem wir jüngst schrieb, wird nunmehr am 1. April noch viel größer werden, weil eine ganze Anzahl Häuser der Zörbener, Magdener, Wasserwerk- und Halleischen Straße durch die Mannschaften des von Herbst überheadelnden Bataillons besetzt werden. Die angemieteten Familien werden zum Theil im händlichen Aisl untergebracht werden müssen.

Hamburg, 18. März. (Eigener Bericht.) In der Hamburger Bürgererschaft wurden gestern Abend seitens der Linken bei der Ver-rathung des Titel 111 des Staatsbudgets, Polizeibehörde, die Aus-schreitungen von Polizeibeamten bei den Kravallen am Schaarmarkt am 6. und 8. Februar zur Sprache gebracht. Der erste Redner der Linken, Rohde, ging mit der Polizei sehr scharf ins Gericht. Die Schuld an den Vorkommnissen am Schaarmarkt habe das System, das jetzt bei der Hamburger Polizei eingeführt sei. Die militärische Organisation der Schutzmannschaft entfremde diese- selbe der Bevölkerung völlig. Jeder Schutzmann müsse jeden Offizier grüßen. Bei den Kravallen hätten die Schutzleute auf-geholte Kesseltöpfe gehabt, damit man die Nummer nicht erkennen konnte. Der Geist, der bei den Schutzleuten eingeflossen sei und von den Vorgesetzten noch gepflegt würde, sei ein verwerflicher und erbitterte die Bevölkerung. Die Polizeibeamten seien zum Schutze des Publikums da, das sollten sie niemals vergessen. (Bravo auf der Linken.) Nachdem der Präsident dann einen Vertagungs-antrag vorgelesen und mitgetheilt hat, daß bei der Rentenfeier für die Mitglieder der Bürgererschaft und deren Damen Plätze auf dem Podium am Rathhaus und auf dessen Balkon reservirt seien, fiel alles über den Redner der Linken her und vertheilte die Polizeimaßnahmen. Der Abgeordnete von Döppe wärder, Dr. Semmler, sagte, er habe sich über das Vorgehen der Polizei innerlich gefreut. Das Publikum schulte derselben vielen Dank, daß sie so scharf zugegriffen habe. (Bravo rechts.) Nur zwei der Linken wagten die Polizei noch zu tadeln. Joh. Halben äußerte dabei, um die halbwichigen Burschen von der Straße zu bringen, solle man für ihre Erziehung etwas thun und Fortbildungsschulen gründen. Damit war die Sache abgethan und der Titel „Polizei-behörde“ wurde genehmigt.

Rostock, Mitte März. (Medl. Volks-Ztg.) Der medienburgische Bevollmächtigte beim Bundesrath, Herr Ministerialrath Dr. Langfeld, hat in der Reichstags-Sitzung am Donnerstag versucht, eine Aenderung des Abg. Stadthagen, betreffend die Hauseri auf medienburgischen Gutsböden, zurückzuweisen. Dieser Versuch ist dem Herrn völlig mißlungen. Allerdings besteht in Mecklenburg ein gesetzliches Zuchtungsrecht der Gutsbesitzer gegen ihre Gesinde nicht, aber in jenem schöffengerichtlichen Urtheile vom 15. Februar 1896, das in diesem Punkte befestigt worden ist durch Erkenntnisse des Rostocker Landgerichts vom 18. Juni 1896 und des medienburgischen Ober-Landesgerichts vom 10. Oktober 1896, wird ausdrücklich anerkannt; es sei in Mecklenburg Ge-wohnheitsrecht, daß der Dienende, wenn er noch in einem der Erziehung bedürftigen Alter sich befindet, dem väterlichen Zuchtungsrecht der Herrschaft unterstellt ist. Wenn das der Erziehung bedürftige Alter überschritten ist, darüber schweigt sich jenes oberlandesgerichtliche Erkenntniß aus. Wohl aber erklärt es ausdrücklich für ein ferneres „Gewohnheitsrecht“ in Mecklenburg, daß jeder Gutsbewohner — und zwar ganz gleich, wie alt er sein mag — eine kraftbare Handlung begeht, der dem Gutsherrn vorübergeht, ohne zu grüßen, und be-züglich des speziellen Falles, der vorlag, sprach das Ober-Landes-gericht einem Domänenpächter sogar das Recht zu, dem ihm Vorüber-gehenden, der nicht gegrüßt hatte, die Nühe vom Kopfe zu schlagen! Der medienburgische Bevollmächtigte sagte zwar im Reichstage, er sei über die Rechtsprechung des medien-burgischen Ober-Landesgerichts ziemlich genau orientirt; aber hätte er vorher den medienburgischen Reichstags-Abgeordneten Herrn v. Buchta um Auskunft gefragt, so würde er sich seine Rede jedenfalls gespart haben. Denn Herr Reichstags-Ab-g-eordneter v. Buchta, dessen Name unter dem Erkenntniß vom 10. Oktober 1896 steht, würde ihm gesagt haben, daß allerdings das medienburgische Ober-Landesgericht das Unterlassen eines Grußes mit zweierlei Maß bemisst, je nachdem ob es sich um einen „Gern“ oder einen „Knecht“ handelt. Das Ober-Landesgericht verkennt nämlich als seinen Grundfah die Anschauung, daß zwar im allgemeinen bezüglich des Verkehrs der Menschen das Unterlassen eines Grußes nicht als strafbare Beleidigung erscheine, daß wohl aber in Mecklenburg auf dem Lande darin eine unbedeutende Parole der Mißachtung zu erblicken sei, wenn der Dienstherr von den ihm gegenüber zu Diensten verpflichteten Personen bei einer Begegnung nicht gegrüßt werde, und daß letztere sich darum einer aus § 185 des Str.-G.-B. straf-baren Handlung schuldig machen. Der Versuch des medienburgischen Bevollmächtigten, die Gesindeverhältnisse in Mecklenburg in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, als in anderen Gegenden, ist also mißlungen; auch bei uns in Mecklenburg giebt es, wenn kein geschriebenes, so ein thatsächliches Herren- und Knechtrecht.

Württembergischer Landtag. (Sig. Ber.) In der Mittwoch-sitzung wurde in der Berathung des Justizetats fortzuführen, es kamen aber speziell interne württembergische Angelegenheiten zur Diskussion und Abstimmung. Erwähnenswerth ist unter dem Titel „Strafanstalten“, daß nach der Statistik der täglichen Gefangenenstand im Gtatsjahr 1894/96 1733 betrug, während 1890 Gefangene vorgesehen waren, es wird daher der Durchschnittsbestand auf täglich 1800 Gefangene erniedrigt. Die beantragte Erhöhung des Gehalts des Gefangenenvorstandes in Hall um 1050 M. pro Jahr gab unferem Genossen Loh Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß am vor-herigen Tage das Haus nicht geriegt gewesen sei, die niederen Beamten eine Kleinigkeit auszubessern, während man heute bei höheren Beamten splendid sei wobei; er bitte daher, diese beantragte Erhöhung abzuweisen. Es w., ob bei der Abstimmung diese bestrafen-

den Beamten eine Gehaltserhöhung von 630 M. bewilligt. Nach Erledigung des Justizrats tritt das Haus in die Beratung des Departements des Innern ein und erledigte hieron noch einige Positionen.

Der schon früher signalisierte Zusammenritt der Delegierten der Kammerfraktionen mit dem Ministerpräsidenten u. Mittnacht zum Austausch der Meinungen über die Verfassungsreform fand am Mittwoch Abend statt. Einzelheiten über die Besprechung sind noch nicht bekannt geworden.

Schweiz.

Bern, 18. März. Der Ständerath hat sich grundsätzlich mit 26 gegen 16 Stimmen für die Einführung der Reichseinheit ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 18. März. Kouriergerichten zufolge würde am nächsten Montag in Kammer und Senat die Auslieferung von 23 von Arton angezeigten Parlamentariern verlangt werden.

Dänemark.

Bei der Beratung des Finanzgesetzes im Folkething kam auch der sozialdemokratische Antrag auf Lohnerhöhung für die Staatsarbeiter zur Debatte. Der Antrag lief darauf hinaus, den Lohn während fünf Jahren um je 1/3 der Summe zu erhöhen, die an einem Tageslohn von 3 Kr. fehlt, so daß also nach 5 Jahren alle Staatsarbeiter 3 Kr. Tageslohn haben würden. Die Ausgabe würde 500 000 Kr. pro Jahr betragen. Ferner soll ein Minimal-Stundenlohn von 30 Dene per Stunde angelegt werden. 3. Sollte jeder Staatsarbeiter jährlich auf eine Ferienwoche Anspruch haben; 4. die Kinder verkorbener Staatsarbeiter sollen mit 60 Kronen jährlich unterstützt werden. Die Lohnzulage wird nur für Arbeiter verlangt, die weniger als 900 Kronen Jahreseinkommen haben.

Der Abg. Klausen beantwortete seinen Antrag warm. Für die Beamten thäte man so viel, warum nicht auch einmal etwas für die Staatsarbeiter? Mit großem Beifall berief er sich auf eine Anekdote eines am Abend vorher im Hoftheater gegebenen neuen Stückes, indem es heißt: Es giebt nur zwei Parteien im Lande, die Sozialisten und die andern! Der Finanzminister konnte natürlich dem Antrag nicht zustimmen, da derselbe die Lohnverhältnisse für den Tagelöhnerstand untergraben würde. Der Staat bekäme für seine Löhne genug Arbeiter. Die Rechte sprach sich auch gegen den Antrag aus, der gar keine Berechtigung hätte. Klausen antwortete, er möchte dem Minister einen Abzug einer amerikanischen Statue schenken, in der dargestellt wird, wie ein junger Riese die Arbeit an sich reißt, während Greise und sieche Frauen in den Staub getreten werden. Neue Beamten sollten mit dem Antrage nicht geschaffen werden; denn die Arbeiter wären nicht pensionberechtigt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Klausen mit 60 Stimmen gegen 9 abgelehnt. 9 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Rußland.

Ueber die Arbeiter- und Studentenbewegung liegen heute folgende Meldungen vor. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Moskau geschrieben:

Am 11. März begannen Arbeiterunruhen in der hiesigen großen Schlichtermännchen-Fabrik, da die Direktion den Leuten, die sonst bis Mitternacht arbeiten, jetzt schon kündigte. Die Fabrikanten von August Schaber und Gesellschaft Bromley wollten dasselbe thun, daher begannen auch dort Unruhen. Polizei wurde requirirt, zog aber für den Moment den Kürzeren, trotzdem der Ober-Polizeimeister Oberst Zepow sich persönlich um Ruhe und Frieden bemühte. Telephonisch wurde Militär (Kosaken) auf den „Kriegsschauplatz“ besohlen, 300 Rädelführer wurden verhaftet. Momentan ist die Lage wieder ruhig, da der Generalgouverneur Großfürst Sergei Alexandrowitsch die Partei der Arbeiter nahm und nun die Wünsche derselben gewährte wurden.

Wolffs Bureau meldet aus Petersburg: Vor etwa vier bis fünf Tagen wurde hier eine Studentin als politisch verdächtig verhaftet und in die Festung gebracht, wo sie angeblich Selbstmord beging. Studenten wollten für die Selbstmörderin eine Seelenmesse lesen lassen, was ihnen jedoch unterlag wurde. Trotzdem versuchten sie am Dienstag Nachmittag in der Kasanschen Kathedrale von neuem eine Seelenmesse lesen zu lassen. Als die Polizei dies zu verhindern suchte, leisteten die zahlreich anwesenden Studenten Widerstand. Da alsbald durch berittene Gendarmen verstärkte Polizeiaufgebot umzingelte die Studenten und drängte dieselben durch die Kasansche Straße nach dem Gebäude der Geheimpolizei zurück, wo von mehreren Hundert Studenten einige Dutzend als Rädelführer verhaftet wurden. In der Kasanschen Straße, wo sich ein zahlreiches Publikum angeammelt hatte, wurden die Läden geschlossen. Von der Polizei wird der Vorgang als eine harmlose Studentenkundgebung dargestellt.

Amerika.

New-York, 18. März. (Frankfurter Zeitung.) Der Schiedsgericht-Vertrag findet baldige Annahme, da das Senatskomitee die Erledigung desselben im Plenum in aller nächster Zeit beschlossen hat. Es wurden einige Zusätze angenommen, nach denen alle Streitfragen zuerst dem Senat vorgelegt werden sollen. Ferner wurden der König von Schweden als Unparteiischer und der Bundesrichter als Schiedsrichter abgelehnt.

Reichstag.

194. Sitzung vom 18. März 1897. 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst zu Hohenlohe, von Bötticher, von Marschall, Lieberding, Hollmann.

In dritter Lesung genehmigt das Haus zunächst den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden.

Darauf folgt die Beratung des von allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten unterstützten scheinigen Antrags des Abg. Lieber (3):

„Dem Herrn Reichskanzler die Ermächtigung zu erteilen, diejenigen Maßregeln, welche zur Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1896 (betreffend die Zusammenlegung der Halbbataillone zu Vollbataillonen) erforderlich sind, nach vor der endgültigen Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1897/98 nach Maßgabe der bei der zweiten Beratung dieses Etats gefaßten Beschlüsse zu treffen.“

Abg. Lieber (3): Es ist ein ungewöhnliches Vorgehen, welches in diesem Antrage liegt; aber das fast alle Parteien den Antrag unterzeichnet haben, beweist, daß der Antrag wohl begründet ist. Das Gesetz vom 23. Juni 1896 muß bis zum 1. April 1897 ausgeführt sein. Dazu sind verschiedene Rekrutierungen notwendig. Wenn der Etat nicht rechtzeitig vor dem 1. April fertiggestellt wird, müssen diese Rekrutierungen ohne Etatsbewilligung vorgenommen werden. Da jetzt schon übersehen werden kann, daß der Etat nicht rechtzeitig fertiggestellt werden wird, so muß der Reichskanzler zu den Ausgaben ausdrücklich ermächtigt werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Reichsverwaltung ist sehr dankbar für die Initiative, welche die Antragsteller ergriffen haben. Ich bin zwar nicht ermächtigt, für den Bundesrath zu sprechen, weil derselbe bei der Kürze der Zeit sich noch nicht hat verständigen können. Aber ich nehme an, daß auch der Bundesrath diese Ermächtigung für die Reichsverwaltung freudig begrüßen wird.

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Etats der Marine-Verwaltung. Dieselbe beginnt mit den einmaligen Ausgaben, und zwar mit den ersten Raten: 1. für den Bau eines Panzerschiffes 1. Klasse, „Ersatz König Wilhelm“; 2. zum Bau zweier Kreuzer 2. Klasse; 3. zum Bau des Aviso „Ersatz Falke“; 4. zum Bau zweier Kanonenboote, „Ersatz Odine“ und „Ersatz Jitiz“; ferner zum Bau eines Torpedo-Divisionsbootes und zur Herstellung von Torpedobooten, zusammen 6 673 000 M.

Die Kommission beantragt die erste Rate für den Bau zweier Kreuzer 2. Klasse, des Aviso „Ersatz Falke“, des Torpedo-Divisionsbootes, und zur Herstellung von Torpedobooten im Betrage von zusammen 5 173 000 M. zu freieren.

Berichterstatter ist Abg. Lieber (3), der in ausführlicher Weise über die bekannten Kommissionsverhandlungen berichtet und darauf hinweist, daß nach der Erklärung des Reichskanzlers die der Budgetkommission vorgelegte Denkschrift des Reichs-Marine-Amts keine Vorlage sei, sondern nur zur Information diene. In die Wirklichkeit übersehen werden könne die Denkschrift nur im Etat nach Beschlußfassung durch die verbündeten Regierungen und gemäß der Lage der Finanzen; ferner verweise er auf die Erklärung des Reichs-Schatzsekretärs, wonach die Denkschrift nicht der Beschlußfassung der verbündeten Regierungen unterlegen habe, also auch nicht der Beschlußfassung des Reichstages unterliegen könne. Gegenüber der Berufung des Reichs-Marine-Amts auf die Flottenpläne wurde in der Kommission festgestellt, daß der Flottenplänen von 1873 vollständig ausgeführt sei; übrigens habe weder dieser Flottenplänenplan, noch die späteren Pläne von 1884, 1887 und 1889, jemals der Beschlußfassung und Genehmigung des Reichstages unterlegen.

Nach der mehr als 1/2-stündigen Berichterstattung seitens des Abg. Dr. Lieber nimmt das Wort

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst: Meine Herren! Die Anforderungen, welche seitens der verbündeten Regierungen in dem Ihnen vorgelegten Statutenentwurf für die Verstärkung unserer Kriegsflotte gestellt worden sind, haben in lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben. Diefem Widerstreit der Meinungen gegenüber halte ich es für notwendig, hier noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen, aus welchen jene Anforderungen für die Marine erhoben worden sind. Die Erörterung und Begründung im einzelnen überlasse ich den Vertretern der beteiligten Ressorts. Die Notwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte darf ich glücklicherweise heute als ein Axiom hinstellen, indem ich hierin der Zustimmung der übergeordneten Mehrheit dieses hohen Hauses vollkommen sicher bin. Ich bezweifle, daß es noch ernsthafte Politiker geben sollte, welche die Zeit zurückwünschten, in der Deutschland im heutigen Sinne mit Ausnahme der kleinen preussischen Marine keine Kriegsflotte besaß und allerdings auch keine Kriegsschiffe zu bezahlen brauchte. Die deutsche Flotte ist das Ergebnis der politischen Entwicklung Deutschlands. Das neue Reich, geschaffen durch Siege einer unvergleichlichen Armee und durch eine geniale Politik, rühte vermöge des in der Welt errangenen Ansehens, vermöge des Schwerkriegs der ihm innewohnenden Macht, gewissermaßen von selbst und ohne eigenes weiteres Zutun den anderen Großmächten gegenüber in eine Stellung ein, die, einmal erworben, ohne Gefährdung der vitalen Interessen der Nation nicht wieder aufgegeben werden kann. (Bewegung.) Daraus ergibt sich die Pflicht, eine deutsche Flotte zu schaffen und zwar eine der großen deutschen Reiches würdige Flotte. Der Satz: „noblesse oblige“, den ich mit den Worten übersehe: „Würde verpflichtet“ gilt auch für die Nationen, und das in diesem Satz zum Ausdruck gelangte Prinzip verlangt nicht nur von den Individuen, sondern auch von den Nationen, die ihm nachleben wollen, die Bereitwilligkeit zu opfern. Unsere Industrie hat seit dem Jahre 1870, insbesondere aber seit der Zollgesetzgebung von 1879 einen außerordentlichen Aufschwung erfahren, und unser Baureisepotential spielt jetzt für das wirtschaftliche Leben der Nation eine höchst bedeutsame Rolle. Diesen Thatfachen müssen wir Rechnung tragen, einerseits indem wir uns bemühen, die Möglichkeit des Exportes auf friedlichem Wege zu sichern, andererseits aber auch indem wir Fürsorge treffen, daß es niemand als eine leichte Aufgabe betrachten darf, die freie Fahrt auf unseren Meeren und in unseren Häfen zu stören. So folgt aus hieraus die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Flotte. (Sehr richtig! rechts) eine Notwendigkeit, die noch verstärkt ist durch den Erwerb und die Gründung unserer Kolonien. Man hat Bedenken, wesentlich aus finanziellen Gründen, gegen das Tempo, in welchem die Verstärkung der Flotte erfolgen soll. Gewiß, meine Herren, die Aufwendungen, welche eine moderne Flotte erfordert, sind sehr bedeutend. Ich richte indessen an Sie die dringende Bitte, gegenüber den Etatsforderungen diesen Bedenken nicht Raum zu geben. Denn, meine Herren, wir befinden uns in der Notwendigkeit zu werden uns voranschreitlich lange Zeit in der Notwendigkeit befinden, daß wir jederseits zu Lande und zu Wasser vollkommen gerüstet sein müssen. Diesen Zweck können wir uns nicht entziehen. (Zustimmung rechts) Es fragt sich nun: Seht das, was die verbündeten Regierungen heute von Ihnen fordern, über die finanziellen Kräfte des Landes hinaus? Haben wir die gebotene Reichlichkeit auf die Finanzen außer acht gelassen? Ich glaube, die heutige Finanzlage, wie sie sich nach dem Statutenentwurf darstellt, berechtigt mich diese Frage zu verneinen. (Zustimmung rechts) Es ist ja das gute Recht des Reichstages, auf Sparsamkeit in der Verwaltung hinzuwirken. Aber ich möchte davor warnen, die Sparsamkeit gegenüber den Anforderungen für die Stärkung der Wehrkraft zu weit zu treiben. Nichts könnte uns im Ernstfall kostspieliger werden als eine zu schwache, unfertige Flotte (Zustimmung rechts), die zu nichts da sein würde, als sich heldenmüdig in den Grund bohren zu lassen. Wir müssen eine Flotte haben, die unsere Rüstun zu schützen im Stande ist, indem sie auf hoher See dem Angreifer die Spitze bietet. Das ist das Ziel, welches wir erstreben. Je schneller wir es erreichen, desto größer wird das Gewicht sein, welches wir zu dauernden Aufrechterhaltung des Friedens in die Waagschale zu werfen vermögen. (Beifall rechts und bei den National-liberalen.)

Staatssekretär v. Marschall: Das die verbündeten Regierungen außerordentliche Ausgaben in den Etat eingestellt hätten, wird gar nicht behauptet. Man bestreitet die Notwendigkeit der gestellten Forderungen gänzlich. Wir haben nur anzulampfen gegen mancherlei Verschärfungen über die künftigen Flottenpläne, und dadurch wird das Beweisthema verschoben; denn man verlangt nicht bloß den Beweis dafür, daß die Forderungen begründet sind, sondern man verlangt Sicherheit gegen die unerlösten Flottenpläne. Ich hoffe nachweisen zu können, daß zwischen den unerlösten Plänen und dem praktischen Bedürfnisse eine breite Straße geht, die man gemeinsam wandeln kann, und ich muß sagen: die Budgetkommission hat es nicht verstanden, diese breite Mittelstraße zu wandeln.

Niemand wird im Stande sein, unsere Politik überzuführen auf die Bahn von Abenteuer. Aber es muß gefordert werden, daß deutsches Recht und deutsches Interesse gegen Unbill jeder Zeit geschützt werden, daß das deutsche Schwert dazu scharf und schneidig ist, zu Wasser und zu Lande. Dagegen wird keine Volkswirtschaft etwas einzuwenden haben. Die Frage, ob Deutschland Weltpolitik treiben soll, hängt zusammen mit der Frage, ob Deutschland Weltinteressen hat, oder nicht. Diese Frage ist längst entschieden ohne Bundesrath und Reichstag. Die deutschen Meeresinteressen, die Tausende von Schiffen ausrüsten, die Deutschen, die aber dem Meere sich eine neue Heimath gesucht haben, vertragen auf den Schutz des Reiches. Das wir hierzu nicht im Stande sind, wird kein Deutscher behaupten, wir müßten denn aufgehört haben zu sein, was wir geworden sind. Ich frage, wo haben die verbündeten Regierungen einen Anlaß gegeben, daß man von diesen vermuthet, daß sie die Grenze dieser Weltpolitik überschreiten? Zum Schutz der Deutschen in Amerika und Ostasien werden jetzt wie früher zwei Schiffe gebraucht. Das Schutzbüro ist gestiegen seitdem und wir können aus Mangel an Schiffen diesen Schutz nur in geringem Maße angedeihen lassen. In Neu-Guinea und den anderen dortigen überseeischen Gebieten sind nur zwei Kreuzer mit 40 Mann Landungstruppen vorhanden. Unsere Ausfuhr nach überseeischen Plätzen hat sich auf hunderte von Millionen gehoben, wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß die Auswanderung in die Bahn gelenkt werden muß, daß der Deutsche dem Deutschtum im Ausland erhalten bleibe. Eine solche Politik fordert eine Vermehrung der Schutzmittel. Die Schutzmittel haben sich verringert, nicht nur relativ in dem Sinne, daß wir die Zahl der Kreuzer nicht erreicht haben, die 1873 für notwendig erachtet wurden, sondern auch im absoluten Sinne. Wir haben heute nur 15 fertige Kreuzer. Dadurch muß ein unhaltbares Mißverhältnis entstehen. Der Reichstag hat durch seine Bewilligung

im vorigen Jahre dazu beigetragen, diesen Rückgang aufzuhalten. Der jetzige Beschluß der Kommission reißt aber eine neue Lücke; es soll im Umbau von Kreuzern pausiert werden auf ein Jahr. Der auswärtige Dienst kann aber nicht pausieren und die Entwicklung der überseeischen Interessen hört auch nicht auf. Man beruht sich auf die finanzielle Noth. Die Finanzverwaltung hat genugsam Beweise dafür gegeben, wie ernsthaft es ihr ist, mit dem Reichstage die Finanzverhältnisse zu ordnen. Aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen Ausgaben vermeiden und sparen. Wenn wir durch die Vermeidung von Ausgaben wirtschaftlich zurückgehen, so wäre das nicht Sparsamkeit, sondern Verschwendung. Man braucht nicht zu spotten darüber, daß die Deutschen im Auslande Schutz verlangen; die Verpflichtung dazu haben wir übernommen durch die Gründung eines großen Reiches. (Zustimmung rechts) Der überseeische Verkehr hat sich vermehrt, von Tag zu Tag wird die deutsche Konkurrenz mehr empfinden, so daß man sie durch die Beschäftigung zu unterdrücken sucht. Es wäre ein großer Irrthum, wenn wir annähmen, daß wir mit unserer Einfuhr z. B. in Amerika die bestmöglichen possidenten wären. Es ist eine gebieterische Pflicht, in allen Staaten auf dem Plage zu sein. Denn ab wir einige Hundert Millionen mehr abgeben, ist für ein Land mit so stark anwachsender Bevölkerung eine Frage von sozialpolitischer Bedeutung. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Ich habe bei der Erörterung der ostasiatischen Frage dargelegt, daß wir auch an den ostasiatischen Ländern theilhaben müssen (Sehr richtig! rechts) und dazu ist eine starke deutsche Flotte in jenen Gewässern notwendig. In jenen Gegenden haben wir nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ideale Interessen. Aus der Mitte dieses hohen Hauses bin ich mit einem Schreiben beehrt worden, welches auf die katholischen Missionare hinweist (Heiterkeit) Ich bedauere, daß die Erwähnung der Missionare mit einem Gelächter begleitet wird; ich halte es für eine Pflicht des Reiches, auch diese Leute zu schützen. (Beifall rechts und im Centrum) Die katholischen Gotteshäuser in China sind gefährdet, die Heiligthümer geschändet durch aufrührerische Sektarien. Ich habe auf die Zuschrift antworten können, daß die Uebelthäter hingerichtet worden sind. Das war kein diplomatischer Erfolg, sondern eine Folge der Anwesenheit einer starken Flotte. Ueber die geringe Machtentfaltung vor Korea ist der Tadel ausgesprochen. (Widerpruch links) Wir haben dort keine besonderen Interessen zu verfolgen; wir haben an der Aktion theilgenommen im Interesse des europäischen Friedens. Wir dürfen hoffen, daß die Absicht der Mächte erreicht wird. Aber das Vorgehen Griechenlands in Zusammenhang mit den Ausbreitungen, welche Christen auf wehrlosen Inseln verübt haben, bringt Gefahr mit sich auch für die Christen und für die Deutschen. Wir werden die Deutschen nicht schutzlos lassen dürfen; das wäre für unsere Interessen nicht nützlich und unserer Stellung nicht würdig. Ich könnte noch andere Beispiele anführen, in denen das Auswärtige Amt zu kämpfen hatte mit dem Mangel an Kriegsschiffen. Es sind manche Stimmungen und Vermuthungen vorhanden, welche auf die Beschlüsse in der Kommission eingewirkt haben. Ich halte den Beschluß für sachlich nicht begründet und für unsere Interessen schädlich. Dadurch werde ich mich aber nicht verleiten lassen, den Urhebern andere Motive unterzuschleiben. Ich bitte Sie, meine Herren, bewilligen Sie die beiden Kreuzer. (Beifall rechts.)

Staatssekretär des Reichs-Marineamts Admiral Hoffmann erhält unter großer Bewegung und Unruhe des Hauses das Wort: Obwohl ich den hochbedeutenden Ausführungen meines Kollegen vom Auswärtigen Amt nichts Gleiches zur Seite stellen kann, kann ich es Ihnen doch nicht ersparen, einige Worte von mir entgegenzunehmen. Nachdem der Berichterstatter die Stimmung der Budgetkommission geschildert, müssen Sie mir gestatten, die Stellung der Marineverwaltung darzulegen. Die früheren Erfahrungen mit alten Denkschriften ermunterten nicht zu neuem Vorgehen, weil die Kriegskunst wie auf dem Lande so auch auf der See große Wandlungen erfahren hat. Ich war erstaunt über das verblüffende Erstaaunen, über die Entrüstung, die die Denkschrift hervorrief. Jeder andere Thun die Denkschrift ohne Sachkenntnis ebenfalls anstellen (Heiterkeit). Denn dazu gehört bloß die Kenntniß des Stats. Verlangt man nur den Schutz der Küsten und giebt die heimathlichen Meere preis, dann braucht man nur wenige Schiffe. Soll aber das Meer in unseren Besitz bleiben, dann müssen wir eine Flotte haben, die dem Feinde eine Schlacht liefern kann, eine Hochseeflotte, sonst müssen wir alles dem Feinde überlassen, unseren ganzen Handel und den Export unserer Industrie. In einer Hochseeflotte gehören Panzerschiffe, Aviso's und Torpedoschiffe. Es wird als eine Ueberraschung hingestellt, daß die Kreuzer zu unserer Hochseeflotte gehören, das ist aber in der Denkschrift von 1892 bereits festgehalten. Ich habe angeführt, daß für die Ausgestaltung dieser Flotte jährlich etwa 60 Millionen Mark notwendig sind. Das ist mehr als bisher bewilligt ist. Ueber andere Dinge, über die Veranschlagung der Schiffsklassen will ich mich nicht weiter verbreiten. Für den Fall, — was Gott verhüten möge, — daß Deutschland in einen Krieg verwickelt werden sollte, werden Sie der Marine nicht zumuthen, daß sie die deutschen Meere den Feinden preisgibt. Wenn das nicht möglich sein sollte, so wird der Reichstag dafür auch die Verantwortung mit zu tragen haben. Wenn wir unsere Flotte derjenigen der anderen Staaten gleichstellen wollten, so müßten wir Ihnen allerdings Vorlagen machen, bei denen Ihnen die Augen übergehen würden. Das wollen wir aber gänzlich. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Der Reichstag hat die Ziele der Denkschrift von 1873 durch seine nachträglichen Bewilligungen vollständig anerkannt. Die Stellung der einzelnen Parteien ist eine recht verschiedene. Die Herren von der Sozialdemokratie machen sich das Vergnügen, gegen alle Marineforderungen zu stimmen. Wenn es nach ihnen ginge, müßten die Arbeiter auf den Werften nicht bloß, sondern auch in anderen Industrien, namentlich auf den Eisenwerken, entlassen werden. Das lämmer die Sozialdemokratie nicht, weil sie weiß, daß sie nicht über die Mehrheit verfügt. Die Stimmung der Herren vom Freisinn erinnert an die platonische Liebe, welche die Herren auch für die deutsche Einheit hatten! Auf allen Schönen- und Turnerfesten haben sie den Gedanken der Einheit hochgehalten. Als es darauf ankam, Opfer zu bringen, da waren die Herren nicht zu finden. (Lachen links.) Ich erinnere Sie doch nur an Ihre Stellung zur Armeekorps-Organisation. (Lachen links.) Für die Flotte machen Sie auch einige Bewilligungen, aber nicht so viel, wie notwendig ist. Man spricht von der Finanzlage und dabei liegt man Schanden. Wie man heute von Marine-Spielereien sprach, sprach man zur Zeit der Armeekorps-Organisation von Soldaten-Spielereien. Die Sache wird sich ebenso wie damals entwickeln. (Sehr richtig! rechts) Bezüglich der finanziellen Frage müssen Sie mir einen Vergleich mit Frankreich gestatten. Frankreich hat eine stärkere Armee wie wir und trägt außerdem die schwere Last einer viel größeren Flotte. Nun sagt man: Frankreich ist ein reiches Land. Das ist richtig in mancher Beziehung. Frankreichs Besitz an auswärtigen Werthpapieren ist größer als der unsere und seine Zirkulation an Edelmetallen ist ebenfalls größer. Aber ich glaube, Deutschland ist das bei weitem reichere Land, weil Deutschlands Gesamtproduktion größer ist als die Frankreichs an Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben. Die Ausgaben für die Marine sind zum theil auch nicht produktive, aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß alle diese Ausgaben in deutsche Arbeit umgesetzt werden. Dieser Standpunkt sollte uns wüthiger machen, dasjenige nicht zu verwiegeln, was wir bewilligen müssen, wenn wir den Bedürfnissen der Marine Rechnung tragen wollen. Wir haben in Preußen und im Reich sehr umsichtige Leiter der Finanzen, denen man nicht Verschwendung vorwerfen kann. Aber diese Herren tragen kein Bedenken, eine dauernde Belastung des Budgets herbeizuführen für die Beamtenbesoldung, die für Preußen allein 40 Millionen Mark beträgt, also so viel, als wenn wir 1 1/2 Milliarden Reichsschulden machen. Wenn die Finanzminister die Finanzlage für gut halten, dann sollten wir nicht ängstlich sein. Was gefordert wird, ist die Mindestforderung, die die Marine stellen muß, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden soll.

Abg. Müller-Fulda (3): Meine Freunde nehmen eine

mit dieser Haltung ein, und werden bei ihrer Haltung bleiben; sie wollen den Bedürfnissen der Marine gerecht werden, das beweisen die Beschlüsse zum Etat von 1894/95. Aber schließlich ist das Befehrs der Feinde das Gute. In der ersten Beratung haben sogar die Konservativen die Forderungen der Marine sehr bedenklich empfunden. Man hat auch die Finanzlage in Betracht gezogen und die Leistungsfähigkeit der Werften. Auch Herr Baasche hat erklärt, daß seine Freunde nicht daran denken, alles zu bewilligen, sondern sie werden ernsthaft abstreifen (Hört, hört! links) und nur das Dringende bewilligen. Fürst Bischoff hat zwei Jahre nach dem Kriege von 1870/71 ausdrücklich erklärt, daß die Offensivkraft der Landarmee überlassen bleiben müsse. (Hört, hört! links.) Diese Worte des Fürsten Bischoff waren für uns entscheidend bei unserer Stellungnahme in der Kommission. Die jetzt gestellten Forderungen betragen allerdings nur 2 1/2 Millionen, aber damit verpflichten wir uns zu einer Ausgabe von 24 Millionen, denen noch weitere Forderungen hinzutreten werden. Nach der vorjährigen Denkschrift sollte für den Schluß des Jahrhunderts nur ein einziger Hochseepanzer gefordert werden. Jetzt werden aber vielmehr Hochseepanzer gefordert und außerdem sechs Kreuzer I. Klasse. Das ist eine ganz bedeutende Verschiebung und wir müssen in Erwägung ziehen, ob die finanziellen Kräfte des Reiches ausreichen. Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts ist immer offen uns gegenüber getreten. Seine Erklärungen vom Freitag voriger Woche haben uns die Augen geöffnet und uns endlich gezeigt, wohin wir treten. (Weiter links.) Die Forderungen der Marine betragen im vorigen Jahre 28 Millionen, sie sind jetzt 38 Millionen Markt höher, so hoch wie niemals seit dem Bestehen des Reiches. (Hört, hört! links.) Wir haben in den beiden letzten Jahren die geforderten Kreuzer bewilligt, es ist also durchaus ungerechtfertigt, es so darzustellen, als wenn in den letzten Jahren keine Vermehrung der Flotte stattgefunden hätte.

Ueber den Ausfuhrhandel, den wir besonders schätzen sollen, habe ich etwas leiser gesprochen. Der Ausfuhrhandel geht gerade dahin, wo keine deutschen Kriegsschiffe vorhanden sind, er geht nicht nach dem von Kriegsschiffen bewachten Neu-Guinea, sondern hauptsächlich nach Nordamerika. (Sehr richtig! rechts.) Solche Neuerungen, wie sie Herr v. G. in Abgeordnetenhause gethan hat, sind daher geradezu blödsinnig. (Große Heiterkeit links und im Zentrum.) Er hat gesagt, es schwimmen täglich für 6 Milliarden Markt Waaren auf dem Meere. Das ist durchaus unrichtig. Unsere ganze Ausfuhr über See stellt sich höchstens auf 900 Millionen Markt jährlich. Einen inneren Zusammenhang zwischen den Kreuzern und dem Ausfuhrhandel kann ich deshalb nicht finden. (Sehr richtig! links.) Unsere Stellungnahme war gegeben durch die Rede des Abg. Fritzen bei der ersten Lesung des Etats. Wir sind nicht der Meinung, daß wir recht tapfer reichen nach nachher zurückweichen. Wir bleiben bei unserem Standpunkte. Die im Bau begriffenen Schiffe, die ihrer Vollendung entgegengehen, bewilligen wir anstandslos; bei den weiteren Plänen, wo die Vollendung der Schiffe in diesem Etatsjahre noch nicht in Aussicht steht, wollen wir Kürzungen eintreten lassen. Angesichts der Vermehrung der Flotte in den letzten Jahren müßten wir in diesem Jahre mit den Neubauten Halt machen. Während sonst in zwei Jahren eine Torpedodivision gebaut wurde, soll jetzt der Bau in einem Jahre erfolgen. Darauf können wir nicht eingehen. Daß die finanzielle Lage so gut ist, ist nicht wahr. Die Anleihe beläuft sich trotz der Abkürzung auf 28 Millionen Markt, und es wird demnächst ein Nachtrags-Etat zur Vermehrung der Besätze eingebracht werden, der 44 Millionen Markt umfaßt wird. Von einer Schuldentilgung ist nicht die Rede. Es ist vielmehr eine solche nur in Aussicht genommen, wenn sich Mehreinnahmen ergeben. Ob das der Fall sein wird, ist mir aber noch sehr zweifelhaft. Mit diesen unsicheren Summen können wir bei der Vermehrung der Ausgaben nicht rechnen. Ohne die neue Denkschrift und die dadurch geöffnete Aussicht auf die Zukunft wäre die Abneigung gegen die Marineforderungen wahrscheinlich so stark gewesen. Der Plan stellt eine Ausgabe von 328 Millionen Markt auf, so daß man dabei an die Kreuzer 2. Klasse gedacht hat. Wir sind uns unserer Verantwortlichkeit wohl bewußt. Wir wollen aber unsere finanziellen Kräfte nicht allein für die Marine verwenden, sondern auch für die anderen Interessen des Vaterlandes, denen wir dadurch ebenso zu dienen hoffen, wie diejenigen, welche mehr der Marine zuneigen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Werner (Reform-V.): Wir müssen eine Offensivflotte haben, denn in dem nächsten Kriege wird der Flotte eine große Aufgabe zufallen. Für uns ist die Geldfrage die Hauptsache. Vom nationalen Gesichtspunkte würden wir für alle Forderungen stimmen müssen; aber von anderen Standpunkten aus kommt die Finanzlage in Betracht. Wären die Handelsverträge nicht zum Schaden der Landwirtschaft abgeschlossen, hätte man die Marine gern bereit gesehen. (Sehr richtig! rechts.) Bei einem Konflikt helfen diplomatische Noten nichts, sondern nur Kriegsschiffe.

Darauf wird die Beratung vertagt. Eingegangen ist eine Interpellation der Polen wegen Auflösung polnischer Versammlungen, in denen polnisch gesprochen wurde, und ein schleuniger Antrag der Elässer wegen Aussetzung des gegen den Abg. Simonis schwedenden Strafverfahrens. Der letztere wird mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt; auf die Interpellation wird der Präsident nach Erledigung des Marine-Etats zurückkommen.

Schluß nach 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Fortsetzung in der Beratung des Marine-Etats.)

Die Wahlen in Oesterreich.

Sonnabend werden die Wahlen der III. (Städte) und IV. (Landgemeinden) Kurie auch abgeschlossen sein und am nächsten Mittwoch wird das österreichische Parlament, das am 27. seine Eröffnungssitzung abhält, endlich vollständig sein. Bei den gestrigen Wahlen haben die Liberalen wieder sehr schwere Verluste gehabt. In Olmütz, das stets deutschliberal gewählt hat, wurde ein Gezeche gewählt; der Wortführer der Liberalen in wirtschaftlichen Fragen, Max Reuger, unterlag in seinem alten Wahlkreise und verlor nur einer zweiten Kandidatur seine Rückkehr ins Abgeordnetenhaus. Die einzige Freude des gestrigen Wahltages für die Liberalen war die Niederlage, die sie dem „russischen“ Schprinzen von Schwarzenberg beibrachten.

Der den regierungsfähig werdenden Jungzechen nun unabweisbar gewordenen russophile Kasary siegte über den offiziellen juristisch-rechtlichen Kandidaten. Bernerhorfer unterlag leider auch in dem böhmischen Landgemeinden-Wahlkreise, wenn auch mit einer sehr starken Minorität. Ueber den gestrigen Wahltag liegt folgende Zusammenstellung vor:

Bei den Städtewahlen in Wäheren wurden drei Kandidaten der deutschen Fortschrittspartei, je ein Kandidat der deutschen Volkspartei und der deutschnationalen Partei und vier tschechische Kompromißkandidaten gewählt, bei den Städtewahlen in Oberösterreich drei katholisch-konservative und ein deutschnationaler. Zwei Städtewahlen sind erforderlich. Bei den Städtewahlen in Schlesien wurden zwei Deutsch-Fortschrittliche und je ein Anhänger der deutschen Volkspartei und deutschnationalen Partei gewählt, bei den Städtewahlen und den Wahlen der Handelskammer in Salzburg ein deutschnationaler, es ist außerdem eine Stichwahl erforderlich. Die Landgemeinden in Böhmen wählten 11 Jungzechen, einen Anhänger der deutschen Volkspartei, 5 Kandidaten der deutschen Fortschrittspartei und ein Mitglied der Agrarpartei. Ferner wurden gewählt: 9 Deutsch-Fortschrittliche, 1 radikal Gezeche, 4 Jungzechen, 2 Mitglieder der deutschen Volkspartei, 1 Christlich-Sozialer.

Ueber die Ergebnisse der am Donnerstag stattgefundenen Reichsrathswahlen ist bisher bekannt: Bei den Städtewahlen in Krain wurden drei Slowenen, in Graz und in Trient wurde je ein Italienisch-Liberaler gewählt. Die Handelskammer von Klagenfurt wählte einen Deutsch-Fortschrittlichen. In den Landgemeinden von Palmanien wurden sechs tschechisch-serbische Kompromißkandidaten gewählt. Bei den Städtewahlen in Galizien sind bis jetzt drei Kandidaten des polnischen Zentralkomitees gewählt, unter diesen der Finanzminister v. Blümski. In den Landgemeinden Tirols wurden fünf

deutsche und drei italienische Konservative, in Bozen ein Christlich-Sozialer und ein Liberaler gewählt. Bei der Stichwahl der Städtekurie Salzburg wurde der deutsch-nationale Epwieser bei der Stichwahl der Städtekurie Linz das Mitglied der Gewerdepartei Bolheim gewählt. Zwischen dem Liberalen Bancelari und dem deutschnationalen Pfeiler, welche nächst Bolheim die meisten Stimmen erhielten, findet morgen eine zweite Stichwahl statt. Die Handelskammern von Brünn und Olmütz wählten drei Deutsch-Fortschrittliche.

Der 18. März und seine Bedeutung für das Proletariat.

Zu Ehren der Märzkämpfer von 1848 und 1871 fanden gestern Abend in Berlin 10 Volksversammlungen statt. Die Versammlungen gestalteten sich zu einer Kundgebung der arbeitenden Bevölkerung, die in dankbarer Erinnerung ihrer Vorläufer feiert. Ueber die einzelnen Versammlungen liegen nachstehende Berichte vor:

Erster Wahlkreis. In Cohn's Festsaal in der Beuthstraße sprach vor gefülltem und polizeilich gesperrtem Saale in wirkungsvoller Weise der Stadtverordnete Dr. Jadel. Er erwähnte den Gegensatz der proletarischen Feiern des 18. März und der in Anknüpfung stehenden Zentenarfeier des Bürgerthums. Recht instruktiv schilderte er den Gang der geschichtlichen Entwicklung dieses Jahrhunderts seit den Freiheitskriegen, die schließlich zur achtundvierziger Revolution und in neuerer Zeit zur Entstehung der Sozialdemokratie geführt hat. Am Schluß schilderte er namentlich ausführlich die Vorgänge am 18. März und bei der Beerbigung der im Freiheitskampfe Gefallenen. Die stimmungsvolle Versammlung schloß mit einem begeisterten Hoch auf unsere Partei.

Zweiter Wahlkreis. In der überfüllten Saale des Bidel'schen Establishments. Etwa 2000 Personen waren anwesend, und immer neue Scharen strömten herbei. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer dem Genossen Bebel, der vor ihnen ein grandioses Geschichtsbild entrollte.

Dritter Wahlkreis. Genosse Bedebour, der in Brachnow's Festsaal über die Bedeutung des 18. März referirte, kam bei Besprechung der Revolution auch auf die Ziele der Sozialdemokratie als revolutionäre Partei zu sprechen, wobei er darauf hinwies, daß unsere Partei keineswegs eine gewaltsame Revolution erstrebe, sondern begründete Hoffnung habe, durch allmähliche Sammlung des gesammten Proletariats zur Macht in die Lage zu kommen, ohne Gewalt die Ziele des Proletariats verwirklichen zu können. Mit einem kräftigen Hoch auf die Sozialdemokratie fand die stark besuchte Versammlung schon um 10 1/2 Uhr ihr Ende.

Vierter Wahlkreis. Der Abg. Pöggendorf referirte vor über 1200 Personen im Wilmerschen Brauhause. Die Haltung der Anwesenden war ausgezeichnet. Die trefflichen Ausführungen wurden mit volstem Verständnis für die Bedeutung des Tages von den Genossen aufgenommen.

Die Versammlung in der Urania, die für den Südosten einberufen worden war, wurde polizeilich abgesperrt. Hier sprach Jannas Muer. In martigen Worten würdigte er die Bedeutung der 48er Revolution in ihrem geschichtlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Auch gedachte er der Pariser Kommune von 1871. Mit einem begeisterten Hinweis auf das siegreiche Vordringen des Sozialismus schloß Redner unter stürmischem Beifall.

Fünfter Wahlkreis. Allgemein wurde bemerkt, daß selbst bei den Wahlen die Versammlungen im Schützenhaus nicht so zahlreich besucht waren. An Stelle des in dringlichen Angelegenheiten seiner Gewerkschaft vertriebenen Abg. Nob. Schmidt referirte Timm unter lebhaftem Beifall der begeisterten Zuhörer. In würdiger Weise wurde die Versammlung eingeleitet und geschlossen durch wohlgeleitete Vorträge des Vereins „Freie Liedertafel“. Eine Diskussion fand nicht statt.

Sechster Wahlkreis. Bis zum letzten Platz gefüllt war das Swinemünder Gesellschaftshaus, wo Abg. Förster unter großer Aufmerksamkeit des dichtgedrängten Zuhörerkreisels in ausführlicher Weise die geschichtlichen Vorgänge der Jahre 1848 und 1871 schilderte. Stürmischer Beifall lohnte den Referenten. Im Berliner Prater konnte die Versammlung erst beginnen, nachdem Tische und Stühle hinausgebracht waren. Abg. Wurm referirte, häufig durch Zustimmungskundgebungen unterbrochen, über die Bedeutung des Vortages. Ein dreimaliges, begeistert ausgebrachtes Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Im Kösliner Hof waren schon vor Erscheinen der Polizeibehörde die Tische und Stühle aus dem Saale entfernt. Das ausgezeichnete Referat Lieblnech's wurde mehrfach durch minutenlangen Beifall unterbrochen.

In der Kronenbrauerei mußte wie im Kösliner Hof ein großer Theil der Anwesenden stehend dem Vortrage anwohnen. Die Versammlung wurde eingeleitet und geschlossen durch stimmungsvolle Vorträge des Gesangsvereins „Vereingete Gesangsbrüder Moabit's“. Das gründliche Referat des Genossen Schippel wurde begeistert aufgenommen.

Die Schöneberger Genossen hatten den großen Saal der Schloßbrauerei überfüllt. Seit langem hatte in Schöneberg keine so stark besuchte Versammlung stattgefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein dreigliedriges Komitee zur Vorbereitung der Maifeier gewählt. Genosse Zubeil erntete lauten Beifall durch seinen Vortrag, der in vorzüglichster Weise die Bedeutung der Märztage für das Berliner und Pariser und damit für das internationale Proletariat darlegte. Mit einem Appell Köster's, die Begeisterung des heutigen Tages in die That, in die Kräftigung der Organisation zu übersetzen und mit kräftigem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die imposante Versammlung.

Bei Buske wollten die Anarchisten tagen. Die Versammlung konnte aber nicht stattfinden, weil gleich nach Beginn derselben die Gasleitung zu funktionieren aufhörte.

Gewerkschaftliches.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat ein Inhaltsverzeichnis des „Korrespondenzblattes“ herausgegeben. Es umfaßt die Jahrgänge von 1891 bis 1896.

In Lübben in der Niederlausitz, wo sich die Schumacher in einer Lohnbewegung befinden, ist es bei der Firma Hienze u. Schramm zur Arbeitseinstellung gekommen, weil die Fabrikanten keinerlei Zugeständnisse machen wollen. Die Zahl der Ausständigen beträgt 31. Zugig ist fernzuhalten.

In Frankfurt haben die Schneider einiger Geschäfte die Arbeit eingestellt. Sie fordern u. a.: Lohnerhöhung, anständige Behandlung, Besserung der sanitären Verhältnisse in den Werkstätten, Abschaffung der Nachtarbeit, wöchentliche Auszahlung des Lohnes. Einige Firmen zahlen schon die geforderten Löhne, bei diesen ist deshalb die Arbeit nicht niedergelegt worden.

Der „Lübener Volksbote“ bestätigt, daß der Streik auf dem Thiel'schen Emailwerk von einer Versammlung der Ausständigen als aussichtslos für beendet erklärt worden ist. Der Beschluß wurde mit 88 gegen 10 Stimmen gefaßt.

Der Streik der Schiffszimmerer auf der Beddel bei Hamburg hat zu gunsten der Arbeiter geendet.

In Schwelm hat der Streik der Former der Firma Behr u. Komp. nach siebenwöchiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter geendet.

In Selena in Erzgebirge streiken fast sämtliche Arbeiter der Mehner'schen Strumpffabrik wegen Lohnreduktion. Sie gehören fast alle der Organisation an. Aus Offenbach, Oberad wird über die Schumacher-Bewegung gemeldet, daß die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt noch zu keiner Verständigung geführt haben.

Die Zigaretten-Arbeiter in Pungskadt in Hessen beschloßen, Lohnhöhung und Verlängerung der Arbeitszeit zu fordern.

Der zweitägige Streik bei der schweizerischen Nordostbahn, schreibt man uns aus Zürich, bildet nun in der ganzen schweizerischen Presse den Gegenstand lebhafter Erörterungen und Nachklänge, wobei meistens das Gebahren der Bahndirektion in den schärfsten Worten verurtheilt, den Angestellten recht gegeben und ihre musterhafte Disziplin gelobt, der Bundesrath wegen Nichtfortführung des Betriebes getadelt und Kugeln für die Verhaftung der Eisenbahnen aus dem Streik gezogen wird. Ganz kleinlaut ist die „Neue Züricher Zeitung“, das Organ der Berenjobber wie der großen und kleinen Unternehmer, geworden. „Die Verwaltung der Nordostbahn“, sagt sie, „die heute alle Forderungen der Angestellten bewilligte, wird sich wohl selbst sagen, wie unendlich viel klüger und richtiger sie gehandelt hätte, aus freien Stücken das zu thun, was sie jetzt gezwungen gethan hat. Sie hätte sich damit eine neue schwere Demüthigung, dem Land eine große wirtschaftliche Schädigung und vor allem die Gefahr erpart, die in dem vorbildlichen Beispiel dieses durch Gewalt statt durch Rechtsmittel herbeigeführten Triumphes ihrer Angestellten liegt. Für alle Arbeitgeber enthält der Ausgang des Nordostbahn-Streiks eine eindringliche Mahnung, mit ihren Arbeitern und Angestellten auf dem Fuße der größten Loyalität und Achtung der persönlichen Würde ohne eigene Ueberhebung und Ehikane zu verkehren. Es bleibt zu wünschen, daß die Angestellten nicht aus dem Siege ihrer Kollegen die gegentheilige Lehre ziehen und Neigung schöpfen, es leicht zu nehmen mit der Anwendung von Gewalt, so lange noch Rechtsmittel vorhanden sind.“ Das Unglück des Kapitals hat eine recht heilsame, erzieherische Wirkung auf seine Handlanger — wie lange sie aber wohl nachhalten wird? Die liberalen „Basler Nachrichten“ machen rückhaltlos für den Streik und alle seine Folgen zunächst dem Großaktionär Guyer-Zeller und sodann auch die ihm als blinde Werkzeuge dienstbaren Direktoren verantwortlich, während sie ihre ganzen Sympathien den Angestellten widmen. Der demokratische Winterthurer „Landbote“ schreibt: „Die Direktion hat die Petition empfangen in aller wünschbaren Deutlichkeit und die Petition hat gewirkt. Vorbei war's auf einmal mit allem Hochmuth und aller Selbstherrlichkeit; selbst der Herr der Gesellschaft, Großaktionär und Präsident des Verwaltungsrathes, Herr Guyer-Zeller, mußte sein Haupt beugen. Die Direktion der Nordostbahn (ihre Präsident Birchmeier blieb in Mailand) wurde sehr kleinmüthig, sie bot Herrn Bundesrath Jemp das Schiedsrichteramt an und bewilligte von vornherein alle materiellen Forderungen der Arbeiter. Sie hätte es billiger haben können, wenn sie dem Personal Gehör geschenkt und vor allem das vor einem Jahre gegebene Wort ehrlich und redlich, wie es einem Manne geziemt, gehalten hätte.“ Die härteste Nacht in diesem Streik, sagt das Blatt weiter, war die Organisation der Eisenbahn-Angestellten, der Sieg ist vollständig auf ihrer Seite, weil auch das Recht auf ihrer Seite stand u. s. w.

In keinem Blatte wird bei Besprechung der musterhaften Haltung der Streikenden jenes Faktors gedacht, der die sozialen Kämpfe am meisten verschärft und verbittert, nämlich der Streikbrecher. Von den Eisenbahnern selbst handelte niemand unfolgsam und Italiener oder andere Ausländer oder auch andere Einheimische konnte man nicht heranziehen wegen Unkenntnis des Dienstes und seiner Funktionen. So waren alle Umstände günstig für den Sieg der Streikenden und für den musterghiltigen Verlauf des Streiks, dessen Theilnehmer ausschließlich im mittleren Lebensalter stehende und erfahrene, erprobte Leute sind.

In Tours in Frankreich sind die Weber der Firma Rozé u. Co. im Auslande. Sie verlangen die Wiedereinstellung eines gemahregelten Kameraden, die Bezahlung des schon früher vereinbarten Lohns und die Entfernung des Werkmessers. Die ersten beiden Forderungen will der Fabrikant bewilligen, die letzte jedoch nicht.

Depschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. März. (B. H.) Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Homburg gemeldet: Das Beharren der Importeure englischer Steinöfen betreffend Unterschreibung des verlangten Reverses von seiten der Schauerleute droht einen allgemeinen Hafenstreik herbeizuführen. Der Vorsitzende des Verbandes der Schauerleute stellte gestern im Senate dem Vorliegenden vor, daß die Importeure veranlaßt werden müßten, den betreffenden Beschluß aufzugeben, weil sonst die Hafenarbeiter aller Sektionen, welche sich solidarisch erklären, nöthigenfalls zu einem Generalstreik schreiten würden. (Nach der in der Donnerstag-Nummer des „Vorwärts“ veröffentlichten Mittheilung unseres Korrespondenten hat die Senatskommission ihre Vermittelung zugefagt. Redaktion.)

Wien, 18. März. (B. H.) Bei Altsstein an der Franz-Josefs-Bahn hat ein Zusammenstoß zwischen einem Schnellzug und einem Lokzug stattgefunden. Eine Dame und zwei Bahnbeamte erlitten Verletzungen.

Paris, 18. März. (B. T. B.) Der „New-York Herald“ veröffentlicht eine Depesche, welche meldet, daß der französische Postdampfer „Ville St. Nazaire“ am 8. März beim Kap Hatteras (Nord-Karolina) untergegangen ist. Von 80 Personen, Besatzung und Passagiere, wurden nur 4 gerettet. 4 Boote erschellten alsbald an dem Schiffsrumpf, 4 andere wurden mit zerbrochenen abgelassen, drei davon gingen jedoch im Meere verloren. In dem achten Boote trieben 85 Personen ohne Speise und Trank sieben Tage auf dem Meere umher; davon sind 31 Personen gestorben oder wahnsinnig geworden; vier Ueberlebende wurden am 14. März von einem Gesellschaften aufgenommen. — Die „Compagnie Générale Transatlantique“ bekräftigt die Wichtigkeit der Meldung, ohne jedoch die Zahl der Opfer anzugeben.

Sevilla, 17. März. In der Stadt Hespera wurden die Bäckereien von Arbeitslosen geplündert, es gelang jedoch den Behörden, die Ordnung wieder herzustellen. Letztere erbeten von der Regierung Mittel zur Unterstützung der Nothleidenden.

Barcelona, 18. März. (B. T. B.) Das katalanische Komitee hat einen Aufruf erlassen, indem es eine Autonomie, ähnlich der für Kuba zugestandenen, verlangt. Es ist keinerlei Unruhe bemerkbar, jedoch sind einige Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Kopenhagen, 18. März. (B. T. B.) Das Folkething nahm in zweiter Lesung des Gesetzesentwurfes über den Schutz des geistigen Eigenthums mit 49 gegen 41 Stimmen im wesentlichen die Zusatzanträge der Kommissionsminderheit an, durch die der Anschluß an die Berner Konvention unmöglich gemacht wird.

Petersburg, 18. März. (B. H.) Eine mit Gold und Edelsteinen gefüllte, dem Emir von Buchara gehörige Kiste wurde zwischen den Stationen Maslowka und Ododze gestohlen. Der Dieb ist noch nicht entdeckt.

Kanea, 18. März. (Meldung der „Agence Havas.“) In der Umgegend von Retimo fand heute Vormittag ein lebhafter Kampf zwischen Griechen und Türken statt.

In Kandia gab es in der Nacht ein Gefecht, bei dem 6 Personen getödtet und 25 verwundet wurden. Die Mannschaften des griechischen Seglers, der durch den österreichischen Kreuzer „Sebenico“ in den Grund gehohlet wurde, retteten sich durch Schwimmen.

New-York, 18. März. (B. T. B.) Als die vier Ueberlebenden des Dampfers „St. Nazaire“ gerettet wurden, zeigte sich, daß dieselben durch Hunger und Umhertreiben auf dem Meere so erschöpft waren, daß sie nicht im Stande gewesen waren, die Leichen ihrer vier verstorbenen Genossen ins Meer zu versenken. Die Geretteten theilten mit, daß das Schiff einen Tag nach der Ausreise von New-York ein Led belam, das jedoch für nicht bedenklich angesehen wurde, bis zum nächsten Tage, wo es an Größe zunahm. In der folgenden Nacht machte es ein furchtbarer Sturm unmöglich, etwas anderes zu thun, als das Schiff zu verlassen. Die Mannschaft verhielt sich in höchst anerkennenswerther Weise. Vermissten, welche, wie besürchtet wird, sämtlich ums Leben kamen, sind der Kapitän, 9 Reisende, sowie 68 Mann Besatzung einschließlich der Offiziere.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung folgenden Beschlüssen die Zustimmung erteilt: dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beschäftigung des Arbeits- oder Dienstlohnens und der Zivilprozess-Ordnung, dem Gesetzentwurf, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, dem Entwurf eines zugehörigen Einführungsgesetzes, dem Entwurf einer Grundbuchverordnung nach den Beschlüssen des Reichstages, ferner dem Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes für Unfall-Versicherungen, betreffend das Vermögen der Ortschaften, sowie das Vermögen, welches mehrere Gemeinden oder Ortschaften in ungetheilter Gemeinschaft besitzen, sowie dem Ausschussbericht über den Entwurf einer Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 22. Januar 1874, betr. die Verwaltung des Reichs-Kriegsschatzes. Die Mittheilung, betr. den Bericht über die Thätigkeit der Reichs-Einwohner-Kommission wurde zur Kenntniss genommen.

Die Unfallgesetz-Novellen-Kommission beriet gestern und vorgestern die Unfallversicherungs-Vorschriften (§§ 18-28 des Entwurfs). Zu dieser sehr wichtigen Materie hatten unsere Genossen eine Reihe Anträge gestellt, deren wichtigste wir hervorheben. Es sollen darnach die Berufsgenossenschaften fortan zum Erlaß von Unfallversicherungs-Vorschriften nicht nur bejugt, sondern verpflichtet sein. Ferner sollten die Unfallversicherungs-Vorschriften im Verein mit Arbeitern erlassen werden. Die Vorstände der Krankenkassen endlich sollten gleichfalls ein Recht zum Erlaß von Unfallversicherungs-Vorschriften haben. Besondere Rücksicht verlangten unsere Genossen auf die Ueberwachung der Unfallversicherungs-Vorschriften zu nehmen. Sie verlangten deshalb Ueberwachungs-Kommissionen, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitervertretern. Demgemäß beantragten sie, § 22 durch folgende Vorschrift zu ersetzen:

Zur Ueberwachung der Betriebe, sowie der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften werden zu gleichen Theilen aus Genossenschaftsmitgliedern und aus den auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen bestehende Kommissionen gewählt. Die Zahl derselben sowie die Abgrenzung der Bezirke wird durch die Befugnisse des Schiedsgerichts festgesetzt. Kommt eine Einigung zwischen diesen nicht zu Stande, so entscheidet der Schiedsgerichts-Vorsitzende. Die einer Genossenschaft angehörenden Betriebsunternehmer sind verpflichtet, den als solchen legitimierten Kommissionsmitgliedern auf Erfordern den Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten. Sie können hierzu, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 23, auf Antrag der Kommissionsmitglieder von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis zu dreihundert Mark angehalten werden. Ferner kann die Genossenschaft zur Ueberwachung und Kenntnissnahme von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Tarif von Bedeutung sind, Befugnisse ernennen, welche die Prüfung der von den Betriebsunternehmern auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen eingereichten Arbeiter- und Lohnnachweisungen vornehmen, sowie diejenigen Geschäftsbücher und Listen einsehen können, aus welchen die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten und die Beträge der verdienten Löhne und Gehälter ersichtlich werden.

Man sollte meinen, diese Anträge, die ja lediglich auf eine Milderung der Ungleichfälle abzielen, hätten allseitige Zustimmung gefunden, zumal die Zahl der Unfälle wahrhaft grauenregend ist. Sind doch z. B. im Jahre 1896 allein 75 527 Arbeiter in Deutschland in Ausübung des Berufs so stark verletzt worden, daß ihnen eine Unfallrente hat zugesprochen werden müssen. 6448 Arbeiter sind in dem einen Jahre 1896 infolge der Unfälle im Betriebe getödtet — die Anzahl der im Jahre 1870/71 getödteten Offiziere beträgt 6247 — 41 052 sind infolge der Unfälle dauernd erwerbsunfähig geworden. Trotz dieses im Plenum des Reichstages allseitig beklagten kolossalen Arbeiterrisikos wurden in der Kommission die sämtlichen auf Verminderung der Unfälle abzielenden Anträge abgelehnt. Fürwahr eine treffliche Ironie auf den „christlichen Staat! Vergeblich war das Bemühen der Ultramontanen Hitze und Genossen, den Vorwurf unserer Vertreter, daß sie im Fahrwasser des v. Stumm segeln und nach dessen Ausschüssen aus der Kommission diesen Industriekönig in der Segnerschaft gegen die berechtigtesten Forderungen der Arbeiterschaft noch überbieten, abzuwischen. Thatsachen beweisen und eine Thatsache, die hiermit festgestellt sei, ist die, daß auch die ultramontanen „Sozialpolitiker“ die angeführten Anträge ablehnten. Die Kom-

mission stimmte den fast unveränderten Regierungsvorschlägen zu. Nur soll den Berufsgenossenschaften auf Vorschlag des Abg. Köstke ausdrücklich das Recht beigelegt werden, Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit auch dann zu erlassen, wenn diese Vorschriften nicht auf die Abwendung von Unfällen, sondern auf die Abwendung sogenannter Berufskrankheiten abzielen. Die nächste Sitzung findet heute um 10 Uhr statt.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs. Nach einigen unwesentlichen redaktionellen Änderungen wird dem § 82 ein neuer Absatz angehängt, der den Handlungsgehilfen nicht die Pflicht auferlegt, sich während einer Krankheit den Betrag des Krankengeldes anrechnen zu lassen. Der sozialdemokratische Antrag auf generelle Befreiung der Regierungsvorlage wird abgelehnt, ebenso der Antrag: Gehaltszahlung während einer sechswochenlang militärischen Dienstzeit. § 82 hat jetzt folgenden Wortlaut:

Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Der Handlungsgehilfe ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig.

Bei der Konkurrenzklauseel wird beantragt, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs auch auf die Beamten, Meister und Arbeiter in gewerblichen Betrieben auszudehnen. Die Debatte gelangt nicht zum Abschluß, da die Regierung erklärt, daß sie diesem Antrag nicht zustimmen könne; ein genügendes Material zur Beurteilung der Wirkung einer solchen Ausdehnung auch auf die Gewerbe-Ordnung läge bislang nicht vor, daher warne die Regierung, den Antrag anzunehmen. Die Debatte wird abgebrochen und auf Freitag vertagt.

Die Margarinkommission beendete am 17. d. M. ihre Beratungen, indem sie in zweiter Lesung die abgeänderte Vorlage annahm. Dabei wurde ein Antrag Wurm, die Kontrolle der Fabriken und Geschäftsräume der Polizei nicht jederzeit, sondern nur die der Fabriken jederzeit, die der Geschäftsräume nur zur Geschäftszeit zu gestatten, angenommen. Eine Gesamtentscheidung über die Vorlage, die noch verschiedene redaktionelle Änderungen erhalten muß, fand nicht statt, doch ist die einstimmige Annahme sicher. Die Forderung getrennter Verkaufsräume für Margarine und Butter ist fallen gelassen, die Art des Zufuhrmittels, das die Margarine erkennbar machen soll, wird dem Bundesrath überlassen. Wann das Gesetz in Kraft treten soll, wird bei der Lesung im Reichstag bestimmt werden.

Die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses hat einen Antrag eingebracht, worin die Regierung ersucht wird, die Aufhebung des Gesetzes vom 28. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen baldigst durch eine entsprechende Vorlage zu veranlassen.

Partei-Nachrichten.

Als Reichstagskandidat für den 10. württembergischen Wahlkreis Göttingen-Gmünd wurde auf einer Kreisversammlung zu Gmünd der Parteigenosse Kaver Klaus, Stadtrath daselbst, einstimmig aufgestellt.

In Pöckel i. Th. ist zur Förderung der Agitation für die Wahlen zum Reichstage, zum Landtage und zur Gemeinde ein sozialdemokratischer Arbeiter-Wahlverein gegründet worden.

Todestille der Partei. In Seckenheim bei Mannheim ist der Steinhauser Wilhelm Dorfam aus Pöckel gestorben. Er war Vertrauensmann der Parteigenossen Seckenheims und ist für unsere Bestrebungen mit großem Eifer thätig gewesen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Breslau hatten sich am 17. März vorm Schöffengericht 20 Parteigenossen, darunter sechs Frauen, über die Anklage zu verantworten, an einem polizeilich nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge theilgenommen und „groben Unfug“ verübt zu haben. Diese Vergehen bestanden darin, daß die angeklagten Parteigenossen am Todestage Ferdinand Lassalle's mit den für dessen Grab bestimmten Kränzen mittels mehrerer Wagen nach dem jüdischen Kirchhofe gefahren sind. Das Schöffengericht erkannte selbstverständlich auf Freisprechung aller Angeklagten. Der Amtsanwalt hatte gegen jeden wegen Uebertretung des Vereins-

gesetzes 15 M. und wegen Verübung groben Unfugs 10 M., zusammen gegen jeden Angeklagten 25 M. Geldstrafe beantragt.

Die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. theilt mit, daß gegen den verantwortlichen Redakteur ihres politischen und allgemeinen Theils, Genossen Dr. Quard, zwei Prozesse wegen angeblicher Mißthätigkeit anhängig sind.

In Nr. 88 des „Hamburger Echo“ vom 14. Febr. d. J. erschien eine Notiz, worin gesagt war, ein bekannter Polizeikommissar, gegen den kürzlich ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, solle an Verfolgungswahn erkrankt sein. Wie verlautet, habe der Erkrankte vorläufig Aufnahme in der Heilanstalt Friedrichsberg gefunden. Die Polizeibehörde gewann die Ansicht, daß mit dieser Mittheilung der aus dem Frankfurter Schaffner-Prozess bekannt gewordene Kriminalkommissar Kämpfe getroffen werden sollte. Es wurde Strafantrag gestellt und der verantwortliche Redakteur des „Echo“, Genosse G. Waberky, wegen Kämpfe-Beleidigung angeklagt. W. erklärte in der Gerichtsverhandlung, daß er sich weigere, irgend eine Polizeiperson mit Namen zu nennen, die mit der Notiz gemeint sein sollte, denn er könne in der Notiz keinerlei Beleidigung finden. Der Amtsanwalt beantragte zwei Monate Gefängnis, der Verteidiger Dr. Pöppler Freisprechung. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 30 Mark. Es könne dahin gestellt bleiben, ob Kämpfe gemeint sei, ein Hamburger Polizeikommissar sei gemeint. Und wenn in der Notiz von Verfolgungswahn die Rede sei, so sei damit bei der Tendenz des „Echo“ zweifelslos nur gemeint, daß der Beamte an aktivem Verfolgungswahn leide und alles ohne Auswahl verfolge. Das sei eine Beleidigung. Da die Mittheilung aber nach zwei Tagen freiwillig vom „Echo“ widerrufen worden sei, habe das Gericht auf eine so milde Strafe erkannt. Wegen des Urtheils ist Berufung eingelegt und in der zweiten Instanz soll der Wahrheitsbeweis für die Mittheilung geführt werden, auf den Genosse Waberky für die erste Instanz aus ganz besonderen Gründen verzichtet hatte.

Im vorigen Jahre wurden der „Mainzer Volkszeitung“, wie vielen anderen Blättern im Deutschen Reich, Prospekte zur Empfehlung eines buchhändlerischen wissenschaftlichen Werkes beigelegt, die mit anatomischen Illustrationen versehen waren. Der Bischof von Mainz, Dr. Paulus Haffner, gerieth über die Abbildungen in sittliche Entrüstung und seinen Bemühungen gelang es, die Oberstaatsanwaltschaft in Darmstadt zu veranlassen, die Mainzer Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage gegen den Verleger der „Volkszeitung“, Ludwig Jost, und gegen den damaligen Redakteur Peter Tiesel wegen „Verbreitung unzüchtiger Abbildungen“ aufzufordern. Die Anklage erfolgte und das Schöffengericht verurtheilte denn auch die beiden Mißthäter zu je 30 M. Geldbuße. Auf eingeleiteten Rekurs sprach die Strafkammer des Landgerichts die Angeklagten frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Hiergegen appellirte der Staatsanwalt an das Ober-Landesgericht zu Darmstadt, das dann die Aufhebung des freisprechenden Urtheils und Zurückverweisung an das Mainzer Landgericht verfügte, weil zwar keine Verbreitung unzüchtiger Bilder, wohl aber Verbreitung grober Unfug vorliege. Die Strafkammer hat jetzt in erneuter Verhandlung beide Angeklagten wegen groben Unfugs zu je 5 Mark Geldbuße verurtheilt.

In Reiskau i. S. sollte am Donnerstag Genosse Freise aus Widdau über die geschichtliche Bedeutung des 18. März sprechen. Die Versammlung wurde jedoch verboten, weil das Thema nicht bestimmt genug sei; es könne da von den Barrikadenkämpfen des Jahres 1848 und von den Kommune-Aufständen des Jahres 1871 gesprochen werden, was zweifellos zu einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung führen könne. Außerdem sei der angemeldete Redner als ein aufreizender Agitator bekannt. — Die Vormärzler werden sich bei dieser Begründung freudig die Hände reiben.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung von Donnerstag, 18. März, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss wegen Verlegung der Stadtstraße u. s. w. sind auch die Stadtv. Vogther und Bernau delegirt.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt.

Die Spezialetat für die städtischen Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, Realschulen, Turnhallen, höheren Lehranstalten, Spielplätze und Turnweiser im allgemeinen, verschiedene Einrichtungen für die städtischen höheren Lehranstalten und die höheren Mädchenschulen sind im Etatsauschuss in

Die Märzfeier im Friedrichshain.

Während sich das hurrahpatriotische Berlin zur bevorstehenden „Zentenarfeier“ rüstet und verzweifelte Anstrengungen macht, dieselbe zu einer wirklich „nationalen“ Feier zu gestalten, beging das Berliner Proletariat am gestrigen Tage die internationale Gedenkfeier des 18. März. Während der internationale Charakter des Gedenktages in den abends stattgefundenen Volksversammlungen zum Ausdruck kam, wurde dem lokalen bezw. „nationalen“ Charakter Rechnung getragen durch die Feier, die sich abspielte in den Tagesstunden auf dem Friedhofe der Märzgefallenen im Friedrichshain.

Zur proletarischen Märzfeier hatte sich auch ein rechtes Märzweiser eingestellt. Nach den vorangegangenen schönen Tagen fehte der gestrige 18. März trüb und neblig, ja sogar mit Regen ein. Doch auf Regen folgt Sonnenschein, und so lachte sich das Wetter im Laufe des Tages wieder auf und zeitweilig lachte die Sonne durch zerrissenen Wolkenschleier in goldigem Glanze hernieder. Und wenn auch ein gefinder Märzsturm die entsaubten Bäume und die knospenden Gesträuche des Friedrichshains durchschauerte, es waren doch keine Herbstgedanken, welche er wachrüttelte, nein, er wurde willkommen geheißen als ein Frühlingsbote, als ein Vorkämpfer der nahenden Auferstehung der Natur und wurde geschätzt gleich den Vorkämpfern der kommenden Freiheit, die auf dem kleinen Friedhofe gebettet liegen, von den Proletariermassen, die gekommen waren, das Andenken der Freiheitskämpfer zu ehren.

Sie alle, die getren dem Freiheitschwur, Den Frühlingsmorgen sahn, den blutig rothen, Die längst jetzt schlummern auf der Gräber Flur, Wir feiern sie, wir feiern unsere Todten.

Diese Widmung hatten die Arbeiter der Fabrik von Julius Bielsch für ihre Kranzspende gewählt, und passender kann eine Schilderung der Märzfeier nicht eingeleitet werden, als mit dieser Widmung. Ja, es feierte keine Todten, das Berliner Proletariat, und nicht nur dieses, nein, von fernher waren Bedenkenzeichen gekommen, ein Beweis dafür, daß auch in fernem Landen das deutsche Proletariat die Liebe für ihre Klassengenossen nicht verloren hat. Wenn auch das Regenwetter in den frühen Vormittagsstunden dem Besuche des Friedhofs etwas Abbruch that, so wurde dieser doch im Verlaufe der späteren Vormittagsstunden ein ganz bedeutend stärkerer und steigerte sich im Laufe des weiteren Tages zu dem Maße, wie man es von jeher am 18. März gewöhnt ist. Bielsch war von gewisser Seite gerüffelt worden, daß die diesmalige Märzfeier zu einer „großen Demonstration“ gegen die Zentenarfeier gestaltet werden sollte. Demgegenüber muß konstatiert werden, daß die Märzfeier im Friedrichshain jedes besonderen demonstrierenden Charakters entbehrte. Nach dem Urtheile unseres Berichterstatters herrschte vielmehr unter den erschienenen Massen wie immer ein Geist der Ruhe und Ordnung. Es hätte der getroffenen gemäßigten Vorsichtsmaßregeln der Polizeibehörde wahrlich nicht bedurft. Wie uns nämlich von eingeweihter

Selle mitgetheilt wurde, hatten 600 Schutzleute nebst entsprechenden Wachmännern und Offizieren an bekannter Stelle im „Böhmischen Braubause“ ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Wie wir weiter erfahren, soll die Direktion des Böhmischen Braubauses sich bereit gefunden haben, den Polizeisoldaten Freibier zu verabfolgen. Dieses Anerbieten wäre indessen von dieser vorsehender Seite abgelehnt worden mit der Motivirung, daß der anstrengende Dienst, den die Mannschaften bei Tage im Friedrichshain und des Abends in Versammlungen zu verrichten hätten, durch das Freibier gefährdet werden könnte. Einen Vorgehensmaß von den Absperrungen gelegentlich der Zentenarfeier bekam man übrigens gestern schon im Friedrichshain, woselbst in der Umgebung des Friedhofs noch mehr Seitenwege gesperrt waren, als im vorigen Jahre.

Wenn von einer besonderen Demonstration gesprochen werden soll, so wäre diese höchstens in dem Umfange zu suchen, daß scheinbar ein noch größerer Wettsreit als in früheren Jahren unter den einzelnen Kranzspendern in Bezug auf Zahl, Größe und Gestaltung der Kränze stattgefunden hat. Was die Zahl der Kränze anbelangt, so wurden deren um 9 Uhr vormittags 200 gezählt, welche sich im Laufe des Tages mindestens verdoppelt haben dürfte, da ununterbrochen Abordnungen eintrafen, die oftmals Schwierigkeiten hatten, ein Plätzchen zur Niederlegung des Kranzes zu finden. In sehr geschickter Weise wurde hierbei auch der Drahtschkel — jaun benutzt, welche Verwendung bei Anlegung desselben sicher nicht vorgesehen war. Doch einzelne Kränze schon sehr zeitig niedergelegt worden waren, was aus dem Umstande ersichtlich, daß dieselben durch den Regen sehr gelitten hatten und die Goldschneide der Schleifen ganz unleserlich geworden war.

Was die Größe der Kränze anbelangt, so hatte der Sängerbund es sich nicht nehmen lassen, auch diesmal wieder einen Kranz von wahrhaft riesenhaften Dimensionen zu stiften. Neben diesen Kranzriesen traten — fast möchte man sagen, wirkungsvoller — mehr kleine und höchst einfache Kränze in die Erscheinung, welche von unbekanntem Gebern den Mannen der Märzkränze geweiht worden waren.

Kommen wir weiter zu den einzelnen Kränzen, so stehen wir vor einer schwierigen Aufgabe. In anbetacht der Unmöglichkeit, einem jedem gerecht zu werden, möge es uns verstatet sein, nur eine „Blumenlese“ zu halten, im übrigen aber unsere Leser zu bitten, nach Möglichkeit selber dem Friedhofe einen Besuch abzustatten und sich mit eigenen Augen die sichtbaren Zeichen der Märzfeier anzuschauen.

Durch prachtvolle Kranzspenden waren vertreten: die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages mit folgender Widmung:

Sie haben in der großen Schlacht, Im Sturm jener Märgen, Das Freiheitsfeuer angezündet In unsres Volkes Herzen; Drum bleibt ihr Name auch geweiht Von heute bis in Ewigkeit.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten widmeten ihren Kranz „Den Kämpfern für Freiheit und Recht“, ebenso der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ und das Personal der Buchdruckerei Max Bading. Der „Vorwärts“ hat seinen Kranz „Den Kämpfern von 1848“ gewidmet. Der prächtige Kranz, welchen die „Sozialdemokratinnen Berlins“ gestiftet hatten, trug folgende Widmung aus Freiligraths' Revolutionslied:

Triumphierend wird die Menschheit preisen Euch in späten Tagen Als die Ersten, die das Banner einer neuen Zeit getragen! Eure Worte, eure Werke, die Geschichte wird sie richten Und die Zukunft sie erfüllen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

Die Berliner Wahlvereine waren vollständig vertreten, der dritte Wahlverein hatte folgende Widmung gewählt:

Wir kennen nicht Raß, wir durchkreuzen die Welt In Sonnenschein und Gewittern, Bis die letzte Zwingsburg flammend zerbricht Und die letzten Schwerter zersplittern.

Die Parteigenossen des Niederbarnimer Wahlkreises hatten sich für folgende Widmung entschieden:

Die Todten an die Lebenden.

O steht gerüstet! Seid bereit! O schaffet, daß die Erde Darin wir liegen stark und starr, ganz eine freie werde.

Wir sahen ferner Kränze der Frauen Schönebergs, der Parteigenossen Rixdors, des Rixdorfer Gewerkschaftskartells, des Arbeiterbildungvereins von Schöneberg, des Sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg und des Arbeitervereins Köpenick. Neunzehn zahlreich waren Berliner Gewerkschaftsorganisationen, zentrale wie lokale, vertreten. Neben diesen hatten noch Kränze gestiftet: Die Lohnkommission der Maurer im Auftrage der Gesamtheit der Maurer Berlins und Umgegend; die Agitationskommission der Schuhmacher; die sozialistischen Gärtner Berlins und der Umgegend; die zielbewußten Droschkentischer. Besonders stark vertreten waren einzelne Fabriken, so: Gebrüder Siemens u. Co., Charlottenburg; Möbelfabrik von Pfaff; Maschinenfabrik von Hoppe, Berlin-Anhalter Maschinenbau-Anstalt Moabit; Deuschke's Maschinenfabrik Marinsendelse, Lange u. Gutsch, früher Gertel; Maschinenfabrik Friedrich Stolzenberg mit der Widmung: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“; Metallwaarenfabrik von Solisch u. Co.; Uhle u. Co.; Möbelfabrik von Seiffert u. Wolff; Möbelfabrik von Wolter mit der Widmung:

„Volk, was sollen Deine Kränze? Kränze sprengen Ketten nicht. Schau, ein Frühroth seh' ich tagen — Und ein neues Sonnenlicht.“

Die Arbeiter der Firma Hoffmann u. Kühnemann hatten folgende Widmung gewählt: „Vor Thron und Stolz der Arbeit heßt zum Recht; den Todten, die hier ruhen, gleiche du, lebendes Geschlecht.“ Die Arbeiter der Möbelfabrik von Esholz hatten folgende Widmung: „Nach dunkler Nacht erblicket Ihr der Freiheit Morgengraun; das volle Licht der Freiheitssonne sei und recht bald vergangen zu schauen.“

Vertreten waren ferner: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft;

beiden Lesungen unverändert genehmigt worden. Da der Magistrat trotz zweimaligen Beschlusses der Versammlung Mittel zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts nicht flüssig gemacht hat, schlägt der Ausschuss die Wiederholung der bez. vorjährigen Resolution wegen Einstellung von 4000 M. für diesen Zweck in den Etat vor.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss folgende Resolution:
Die Versammlung giebt dem Magistrat zur Erwägung anheim, ob es sich nicht empfiehlt, zu städtischen Stipendien an Studierende der hiesigen Universität künftig eine größere Summe als 3600 M. im Etat flüssig zu machen.
Beide Resolutionen werden ohne Debatte angenommen und die Etat genehmigt.

Zum Etat der Gemeindeschulen hat der Ausschuss die Absicht des Magistrats, auch für die dritten Klassen die Normalzahl von 50 Schülern allmählich einzuführen, gebilligt. Auch die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Petition des Ortsverbandes der Maschinen- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend betreffend die leihweise Hergabe sämtlicher Lehrmittel für den Schulbedarf seitens der Stadt ist vom Ausschuss nicht berücksichtigt worden; er empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung über dieselbe.

Desgleichen sind die beiden folgenden im Ausschusse beantragten Resolutionen:

1. den Magistrat zu ersuchen, die Verbesserung des städtischen Volksschulwesens durch Einführung der Achtklassen-Schulen in Erwägung zu nehmen;
2. den Magistrat zu ersuchen, Einrichtungen zu treffen, wonach die Entscheidung über die Hergabe der unentgeltlichen Lehrmittel nicht, wie bisher, den Schulkommissionen, sondern dem Rektor und dem Lehrerkollegium übertragen wird,

abgelehnt worden.
Stadt. Dr. Preuß lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf, daß an dem Hause der 99. Gemeindeschule (Steinmetzstraße) ein Plakat des „Deutschen Turnerbundes“ sich befindet, welches zum Besuch seiner in der betreffenden Turnhalle stattfindenden Übungen mit den Worten auffordert: „Gäste — Christen — willkommen!“ und ersucht um Abstellung dieses Mißbrauchs, der die Schulkinder zum Klassen- und Klassenhass herausfordert. Ferner fragt er an, was nach dem ablehnenden Bescheide des Provinzial-Schulkollegiums hinsichtlich der Anstellung jüdischer Lehrkräfte in Zukunft geschehen solle.

Bürgermeister Kirchner: Von der Existenz dieses Plakats ist uns bisher nichts bekannt gewesen, es wäre sonst sofort Abhilfe geschaffen worden. Grundsätzlich können wir uns bei der Vergebung der städtischen Lokale nicht um die politische und religiöse Richtung der Vereine, sondern nur lediglich auf Verhütung von Ausschreitungen bedacht. Eine solche liegt hier vor. — In bezug der Anstellung jüdischer Lehrkräfte verliest der Bürgermeister das Reskript des Provinzial-Schulkollegiums, dessen Ton durch mehrfache Jurufe, wie: „Kommandanten! Hochmuthige Sprache!“ u. s. w. aus der Versammlung glocktet wird. Danach hat der Kultusminister einen Bescheid auf die letzte Vorstellung des Magistrats nicht für nötig gehalten; es hat deshalb bei dem Bescheide des Kollegiums „sein Bewenden“. Es sei das nicht der Ton, der sonst von Behörden, auch von der dem Provinzial-Schulkollegium vorgeschickten Bescheide der Stadt gegenüber angeschlagen werde. Aber der Ton treffe nicht den, gegen den er angeschlagen werde, sondern den, von dem er ausgehe (Allseitige lebhaft Zustimmung). In der Sache stehe über den weiteren modus procedendi noch nichts fest. Der Magistrat habe aber an dem bisherigen Standpunkte fest. (Beifall.)

Stadt. Preuß: Auf das Plakat hätte der Rektor der Schule, Herr Bellardi, den Magistrat aufmerksam machen müssen! (Juruf: Der Hauskurator!)

Der Etat wird genehmigt.
Die Etats für die Taubstummenschule, die Blindenanstalt (nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt), für das Fortbildungsgewerliche Unterrichts- und ebenfallig unverändert geblieben. Die private Mädchen-Fortbildungsschule Elisabethstraße 19 geht am 1. April cr. in städtische Verwaltung über. Das Honorar für den Unterricht auf der Schreibmaschine wird auf 8 M. pro Stunde festgesetzt. Der Etat für das gewerbliche Unterrichts- und ebenfallig unverändert; nur ist beim Etat der Webeschule infolge der Intervention des Finanzministers eine Erhöhung des städtischen wie des Staatszuschusses um je 80 M. eingetretten. Auch der Etat für das Armenwesen hat die unveränderte Genehmigung des Ausschusses gefunden.

Sämtliche vorerwähnte Etats werden nach den Ausschussvor schlägen genehmigt, desgleichen die Etats für das

Siemens u. Halske; Repling u. Thomas; Berliner Werkzeugmaschinenfabrik vorm. Sontker; Pianofabrik Wehlein; Schwarzkopff; Borfig; Gebr. Naglo; Elektrotechnische Fabrik Kesser u. Schmidt; Elektrische Abtheilung Ludwig Löwe; Arbeiter von Ludwig Löwe; Weermann'sche Maschinenfabrik; Nähmaschinenfabrik Gebr. Rothmann; Die gelbwesten Arbeiter der Ecker'schen Maschinenfabrik, und noch viele andere. Diesen schlossen sich die Kräfte der verschiedenen Spezial- und Sportvereine an, unter denen besonders Interesse der Kranz der Arbeiter-Madonnen in Form eines Kränzes erregte. Sehr bemerkt wurde auch ein Kranz der Arbeitslosen des Ostens. Freudige Genugthuung rief ein Kranz hervor, der folgende Widmung trug: „In dankbarer Erinnerung die Johannesburger Genossen (Trandsoal). Der Same Eurer Geduld hat gedeiht auch in entfernteren Staaten.“ Der Sozialistische Klub in London hatte einen Kranz mit Widmung in englischer Sprache, die hier angeführten Polen einen solchen mit Widmung in polnischer Sprache zur Stelle.

Die sozialistischen Studenten Berlins legten einen Kranz mit der Aufschrift: „Ein Tag wird kommen...“ nieder, während die Redaktion der für die akademische Feste der Universität verbotenen, „Sozialistischen Monatshefte“ für ihren Kranz die Aufschrift gewählt hatte:

Ihr mögt das Wort verbieten,
Ihr tötet nicht den Geist,
Der über Eurer Tage
Ein freier Adler freit.“

Erwähnt sei außerdem noch ein Kranz, den die „Station 108 in Bethanien“ gestiftet hatte. Unvergessen blieb gestern auch das Grab unserer Vorkämpferin Agnes Bahnhöf auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde. Ferner kamen für die Märzgefallenen Kränze aus Kiel, Halle und Düsseldorf.

Auch der Polizeikommission hielten Widmungen einiger Kränze zum Opfer. Vertreten waren ferner von anarchistischer Seite: Berliner Anarchisten; Redaktion des „Sozialist“ und des „Armen Konrad“; Mummelsburger, Charlottenburger, Friedrichsberger und Hirdorfer Anarchisten. Die Tischler und Polier der Bettfedernfabrik von Gaertner hatten einen Kranz mit halb schwarzer, halb rother Schleife. Kränze mit schwarz-roth-goldenen Schleifen waren diesmal vier am Platze. Neben dem Verein Walded und den beiden freireligiösen Arbeitervereinen hatte auch das Komitee für Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen einen dreifarbigen Schleifenschmuck für seine Kranzspende gewählt. Die Redaktion „Neuland“ hatte einen Kranz mit halb rother, halb schwarz-weiß-rother Schleife gewidmet. Der Kranz der Schüler der Arbeiter-Widmungsschule trug sozialistische Farben.

Wir können unseren Bericht über die Märzfeier im Friedrichshain nicht besser schließen, als indem wir die Widmung hinstellen, welche die Kranzschleife der Arbeiter der Freundlichen Fabrik in Charlottenburg trug und die also lautet:

Das deutsche Volk, es ehrt Euch um die Wette,
Gedenket Eurer Fort und Fort;
Für es ist Eure Knechtskette
Der allerhöchste Walfahrtsort.

Friedrich-Wilhelms-Hospital und Siechenanstalten, für die Waisenpflege im engeren Sinne, sowie Fürsorge für eingetragene Waisen, für die Unterbringung verwahrloster Kinder, Arbeitshaus in Rummelsburg, Städtisches Obdach nebst Desinfektionsanstalt.

Auch die beiden Besoldungs etats für die städtischen Beamten und Lehrer sind im Ausschuss unverändert genehmigt, obwohl die Absicht des Magistrats, 80 Bureau-Assistenten mehr anzustellen, scharf angefochten worden ist. Trotz des Nachweises, daß an Arbeit in dem nächsten Etatsjahre gespart werden könne, hat der Ausschuss den Antrag auf Streichung gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Stadt. Schwalbe beantragt heute, nur 15 Stellen zu bewilligen, da die Regelung der das Bureaupersonal betreffenden Fragen noch in der Schwebe sei.

Oberbürgermeister Zelle tritt für die volle Bewilligung ein. Der Vorschlag, an Beamten zu sparen durch Verlängerung des Tagesdienstes von sieben auf acht Stunden, sei in den ganzen fünfzig Jahren seit 1849 nicht gemacht worden. Eine so alte eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, sei außerordentlich schwer. Im Staatsdienst sei, abgesehen von Post und Eisenbahn, nur siebenstündige Arbeitszeit. Die Assistenten und Sekretäre müßten ja jetzt auch auf die Werke detachirt werden. 70 Bureaubeamte, die hauptsächlich auf diese Assistentenstellen Anspruch haben, seien ältere Militäranwärter.

Stadt. Cassel empfiehlt den Antrag Schwalbe. Weßhalb nehme man denn so viele Militäranwärter in Dienst, wenn die Stellen noch gar nicht vorhanden sind. Die Nothwendigkeit der 30 neuen Stellen sei ganz unzureichend begründet. Die ungeheure Steigerung des Besoldungsetats müsse endlich wegfallen.

Oberbürgermeister Zelle bestritt, daß eine solche Steigerung stattgefunden. Seit 1878 Arbeiter nicht mehr eingestellt werden, habe man diese „Probisten“ nehmen müssen. Die Stadt wachse jährlich um 30 000 Seelen und damit wachse das Pensum der Geschäfte trotz aller Zusammenlegung von Bureaus u.

Der Etat wird unverändert genehmigt.
Das Verzeichniß der im Etatsjahre 1897/98 neu- und um-zupflasternden Straßen und Plätze ist vom Pfasterauschuss in einigen untergeordneten Punkten abgeändert worden. Eine Beschichtigung der Straßen hat wegen der diesmal besonders sorgsam ausgearbeiteten Aufstellung des Verzeichnisses nicht stattgefunden. Vorgeschlagen wird eine Resolution des Inhalts, daß die Vau-deputation zur möglichen Einschränkung bei den Reparaturen des Straßenpflasters veranlaßt werden soll.

Die Versammlung akzeptirt die Resolution und beschließt auch im übrigen nach den Vorschlägen des Ausschusses.

Ueber die Vorlage der Vermietung der Viehhof-Restoration an den gelehrten Koch Hans Flecks für 52 000 M. jährlich auf 5 Jahre wird schon längere Zeit in öffentlicher und geheimer Sitzung hin und her verhandelt. In voriger geheimer Sitzung hat man einen neuen Ausschuss niedergesetzt, weil in dem früheren ein Verwandter des Reflektanten saß und man auch den Schein einer Beeinflussung vermeiden mußte. Die Sache sei sehr aufgedauert. Das Material gegen den Reflektanten sei anonym eingegangen. Herr Fleck werde vorgeworfen, als Theaterdirektor in Potsdam ein Verhältnis mit einer Schauspielerin gehabt zu haben. Von dieser und anderen Behauptungen sei nichts erwiesen. Im übrigen sei die Persönlichkeit des Genannten durchaus akzeptabel, er habe das Preisgebot abgegeben, und auch der neue Ausschuss empfehle, ihm die Restauration zu verpachten, da der moralische Defekt nicht zu groß sei, ihn davon auszuscheiden.

Stadt. Preuß findet, daß sich gerade der Referent sehr aufgeregt und sich des Herrn Fleck äußerst lebhaft angenommen habe. Die Gegner hätten keineswegs das Interesse, dem gegenwärtigen Pächter die Pacht zu erhalten. Die Sache sei aber eben nicht ganz aufgeklärt. Man versichere, der Reflektant stehe mit seiner geschiedenen Frau immer noch gut; ein Brief dieser Frau vom 12. März beweise das Gegenteil. (Die weiteren Ausführungen des Redners gehen unter furchtbarem Lärm der Versammlung verloren, man hört nur noch, daß Redner die namentliche Abstimmung beantragt.)

Stadt. Reichnow erklärt, daß für ihn das ganze Gewäch nicht existirt, daß er aber gegen die Vorlage stimmen wird, weil er bei einem so großen Betribe den richtigen Mann und besonders die richtige Frau an der richtigen Stelle haben will.

Es wird der Schluß der Debatte beantragt. Gemeldet sind noch die Stadtov. Singer und Schwalbe. Stadt. Singer beantragt über den Schlafantrag namentliche Abstimmung. Nach einer ziemlich erregten privaten Auseinandersetzung am Vorstandstische, wo der Vorkämpfer-Stellvertreter Michalek präsidiert, wird der Schlafantrag zurückgezogen.

Stadt. Singer: Ich bin in der eigenthümlichen Lage, ein Votum abgeben zu müssen, welches nach außen hin Mißdeutungen finden könnte, wenn ich nicht das wahre Motiv hier öffentlich aussprechen würde. Ich vermahne mich dagegen, als ob unsere Abstimmung geleitet wird aus Gründen, wie der Referent oder Kollege Preuß sie vorgetragen. Ich finde es komisch, daß man hier ein Eittentrichterkollegium konstituiren will für Dinge, welche in der bürgerlichen Gesellschaft von heute so im Schwang sind, daß unsere Kollegen doch auch davon Kenntniß haben sollten. Wir werden gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, weil es auch uns mißfänglich scheint, für den Betrieb einen Mann zu wählen, der schon elf Jahre nicht mehr in diesem Geschäft thätig gewesen ist. Unser Hauptmotiv besteht aber darin, daß der Herr der nahe Verwandte eines unserer Mitglieder ist. (Oh!) Jamohl, auf unsere Versammlung soll auch nicht der Schein des Verdachts fallen, als würde hier Vetterwirtschaft getrieben. (Anruhe.)

Nachdem noch Stadtov. Scheiding, Schwalbe und Häse für den p. Fleck eingetreten sind, schließt die Debatte.

Referent Justizrat Meyer tritt dem Vorwurf der Vetterwirtschaft entgegen.
In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage mit 56 gegen 33 Stimmen angenommen.
Die übrigen Vorlagen sind ohne allgemeines Interesse.
Schluß 8 1/2 Uhr.

Tokales.

Achtung! Genoffinnen und Genossen! In der Versammlung, welche am Sonntag, den 21. März, abends 6 1/2 Uhr, beim Genossen Jubel, Lindenstr. 108, stattfindet, wird Genosse G. Wagner über „Die heiligsten Güter der Deutschen“ referiren. Um rege Theilnehmung wird ersucht.

Die Löhne der städtischen Straßencleanings-Arbeiter sollen also endlich erhöht werden. — eine alte Forderung, die seit langem von sozialdemokratischer Seite immer und immer wieder aufgestellt und als berechtigt nachgewiesen worden ist. In den Verwaltungsberichten über das städtische Straßencleaningswesen ist die Verrechnung des Verlangens einer Lohnverbesserung noch bis zuletzt bestritten und die Lage der Straßencleanings-Arbeiter als entschieden günstig hingestellt worden. Die Lohnverbesserung wird sich übrigens auch jetzt — so, wie sie vom Magistrat beantragt und vom Stadtausschuss empfohlen wird — noch in ziemlich bescheidenen Grenzen halten. Der dadurch verursachte Mehraufwand stellt sich auf nur 23 800 M. Das ist ein sehr geringer Betrag im Vergleich zu dem Gesamtbetrag der bisher gezahlten Löhne, der bei den städtischen Arbeitern in der Regel nicht viel hinter 1 Million pro Jahr zurückbleibt. Jener Mehraufwand geht nicht einmal erheblich hinaus über das, was bisher an dem für die Löhne der städtischen Arbeiter etatsmäßig zur Verfügung gestellten Beträge alljährlich gespart worden ist. Es werden nämlich bei Ertränkungen von Arbeitern (denen dann der Lohn nicht weiter gezahlt wird) meist nicht sofort Ersatzleute eingestellt, sondern die Arbeit der Ertränkten muß von den übrigen Mannschaften mit übernommen werden. 1895/96 z. B. wurden von den etatsmäßig zur Löhnung der städtischen Arbeiter verfügbaren 908 350 M. nur 955 913 M. ausbezahlt, also 13 037 M. erspart. 1894/95 freilich die Ersparniß bei einem etatsmäßigen Soll von

961 410 M. auf 12 827 M., 1893/94 bei einem etatsmäßigen Soll von 918 505 M. sogar auf 19 149 M. Wenn künftig mit der Einstellung von Ersatzleuten noch sparsamer verfahren wird, so läßt sich am Ende die Lohnerhöhung wieder herausschinden.

Die „alte Post“, die jetzt für 1 800 000 M. losgeschlagen werden soll, ist von der Stadt mit 3 166 190 M. bezahlt worden. Die Differenz beträgt 1 366 190 M. Für die Grundstücke Schloßplatz 7—16, die ganz in Etreschanden verwandelt worden sind, hat die Stadt 2 028 452 M. bezahlt. Das macht zusammen 3 894 642 M. allein für den Landwerb, der direkt oder indirekt mit der „Schloßplatz-Veränderung“ zusammenhängt.

Hohes Gelichter. Das hiesige Wismar-Blatt, das im Sinne seines Hols sich neulich für die Forderungen in Barcelona begeisterte, plädierte gestern ein bißchen für Grabräuberei. Man möge durch „Kassirung“ der Gräber am Friedhofshain dem „Anfuge“ der Sozialdemokraten ein Ende machen. Wir möchten die Entrüstung der kulturfeindlichen Presse sehen, wenn ein oppositionelles Blatt etwa gleiches mit gleichem Vergelten und dem Vorschlag machen würde, die Gräber irgend welcher Hohenzollernfürsten zu „kassiren“.

Von Zeit zu Zeit wird über Blutvergiftungen berichtet, die durch den Stich mit einer Schreibfeder hervorgerufen wurden. Wie man in den ähnlichen Fällen, wo die Verletzung durch einen verrosteten Nagel oder dergleichen verursacht wurde, den Rost für den Krankheitsreger ansieht, so schreibt man die durch Stahlfederstiche entzündete Blutvergiftung häufig der giftigen Wirkung der Zinte zu. Inzwischen sind diese Stoffe an und für sich jedenfalls an der Erregung der Krankheit nicht beteiligt, vielmehr dürften lebende Keime, Bakterien, die mit ihnen in die Wunde gelangen, die Blutvergiftung hervorzurufen. Bis jetzt waren bakteriologische Kulturversuche mit Zinten noch nicht angestellt worden. Dies mag zum Theil darin seinen Grund haben, daß die frischen Kullinfarben, die zur Bereitung vieler Zinten dienen, als Bakteriengifte betrachtet werden, daß man also die Krankheit erregenden Keime nur in einer alten, verdorbenen und zersehen Zinte sucht. Seit einigen Jahren hat nun Marpmann in seinem bakteriologischen Laboratorium in Leipzig denartige Versuche durchgeföhrt, deren Ergebnis er jetzt im „Zentralblatt für Bakteriologie“ veröffentlicht. Zur Untersuchung dienten ihm größtentheils Schultinten. Die Mehrzahl dieser Zinten, 67, bestanden aus Gallustinte. Sie enthielten sämtlich Schimmelpilze und Bakterien oder Mikrokokken. Außerdem kamen noch 11 Schultinten zur Untersuchung, die aus Nitrofin, einem Kullinfarbstoff, hergestellt waren. Auch sie enthielten sämtlich Schimmelpilze. Nitrofontinte, unmittelbar der Boraxalkalische entnommen, enthielt einen Schimmelpilz mit acht Bakterienkeimen. Eine andere Probe, die seit längerer Zeit im Zintenfäß offen an der Luft gestanden hatte, enthielt 10 Schimmelpilze und 15 Bakterienkeime. Auch in rothen und blauen Kullintinten wurden zahlreiche Schimmelpilze und Bakterien nachgewiesen. Zweimal wurde aus Nitrofontinte, die bei Marpmann 1/4 Jahre lang offen zum Gebrauch gestanden hatte, ein feinförmiger Bazillus kultivirt, der die geimpften Mäuse innerhalb vier Tagen tödtete. Es dürfte nicht zwecklos sein, wenn den Schultinten einige Aufmerksamkeit der maßgebenden Personen zugewandt würde. —

Ein Theil der Berliner Presse erhielt in dem vorgestrigen Rohe-Prozesse in Köln, von dem wir in letzter Nummer das wesentlichste berichtet haben, von amtlicher und nichtamtlicher Stelle eine Kennzeichnung. Es handelte sich um den Kaufmann, daß einige Zeitungen das Staatsfinden des Duells Rohe-Schradler gleich einer Theatervorstellung vorher angekündigt hatten. Der Staatsanwalt Dr. Gumpert berief sich bei Erwähnung dieses Umstandes in seinem Plaidoyer darauf, daß selbst (i) der Abg. Bebel solche Blätter wie das „Kleine Journal“ und den „Sozial-Anzeiger“ als „Sandalblätter“ bezeichnet habe. Der Verteidiger gab das „Kleine Journal“ preis und bezeichnete es gleichmaßen als ein Sensationsblatt, der „Sozial-Anzeiger“ erschien ihm aber „zuverlässig“. Was die Beurtheilung des Rohesalles in genanntem Prozesse im übrigen anbetrifft, so gab sich natürlich viel Enttäuschung über die stonadale Prägung der beiden Hofbeamten zu erkennen. Unsere Leser kann das läßt lassen. Ihnen ist es, soweit die Personen in betracht kommen, absolut gleichgültig, ob ein quassi Mann, der sein Leben lang ohne die geringste Nützlichkeit für die Menschheit verweilt hat, von seinem Leidensgefährten kommentmäßig über den Haufen geschossen wird. Und was das System betrifft, welches so herrliche Blüthen, wie das Rohe-duell hervorgebracht hat, so können wir mit dessen Wirkungen für und sogar vollauf zufrieden sein.

Der Ortsverein der Gemeindebeamten Berlins hat der Stadtverordneten-Versammlung unterm 10. d. M., unter Beibringung von Belegen, welche die Unrichtigkeiten in der Rede des Oberbürgermeisters Zelle in der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Januar d. J. (betr. die Stellung der Gemeindebeamten) nachweisen, ein Gesuch zugehen lassen, in welchem es u. a. heißt:

„Die Rede des Herrn Oberbürgermeisters Zelle in der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Januar d. J. über die städtischen Hilfsarbeiter enthielt eine große Anzahl Unrichtigkeiten, welche im Interesse der Hilfsarbeiter zweifellos nicht unwiderlegt bleiben durften. Da der Herr Oberbürgermeister kurz nachdem eine Deputation des Ortsvereins der Gemeindebeamten Berlins empfangen hatte, so blieb nur die Annahme übrig, daß eine ungenaue und unrichtige Information die Veranlassung gewesen sein konnte. Der Verein beschloß daher in lokaler Weise, zuvörderst dem Herrn Oberbürgermeister die Entgegungsschrift durch den Vereinsvorsitzenden überreichen zu lassen, mit der Bitte, nach Prüfung derselben in geeigneter Weise die der hohen Stadtverordneten-Versammlung wie der Presse gegenüber gedauerten Unrichtigkeiten persönlich richtig stellen zu wollen. Der Herr Oberbürgermeister hat die Annahme der Entgegungsschrift am 10. März cr. abgelehnt und dabei Mitglieder des früheren Vereinsvorsitzenden direkt als Signer bezeichnet.“

Hierdurch wird der vorbezeichnete Verein gezwungen, dem Herrn Oberbürgermeister in die Öffentlichkeit nachzuschicken, und bezieht sich, die hohe Stadtverordneten-Versammlung ganz gehorfsam zu bitten, nach geeigneter Prüfung entscheiden zu wollen, ob unfererseits ein Mangel an Wahrheitsliebe vorliegt.“

Die März-Nummer des „Sozialist“ ist gestern Mittag, 1 Uhr, konfirmirt worden. Dem „Armen Konrad“ sieht man in Quaden unkonfirmirt. Wie viele Exemplare der zur Zentenarfeier befohlenen in Anspruch genommenen Polizei in die Hände fielen, wird nicht berichtet, doch dürfte die Ausbeute nicht allzugroß gewesen sein, da die Behörde erst am Tage nach Herausgabe des „Sozialist“ die Beschlagnahme verfügte.

Aus den Kreisen organisirter Maurer wird uns geschrieben: Der bekannte fromme Klingel-Solle beschäftigt zur Zeit bei einem Erweiterungsbau und bei Renovierungsarbeiten auf seinem Grundstück Alt-Moabit 99/108 eine Anzahl Maurer zu dem Stundenlohn von 50 bis 52 1/2 Pf. Es giebt nur wenige Bauten in und um Berlin, auf denen nicht der übliche Lohn von 55 Pf. gezahlt wird; die von der Lohnkommission am 9. März ausgeübte Bautontrolle hat ergeben, daß unter 546 Baustellen nur 56 sind, welche weniger geben. Als Herr Solle von einem Mitgliede der Lohnkommission zur Rede gestellt wurde, erklärte der fromme Mann, daß er überhaupt nicht gewillt sei, einen höheren Lohn als den jetzt bei ihm üblichen zu zahlen.

Ein Berliner Stadtbater. Die Verpachtung der Restauration auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe, die nun endlich, da der bisherige Vertrag noch keine vierzehn Tage mehr läuft, zum Abschluß zu kommen scheint, wird voraussichtlich noch ein Nachspiel haben, das dem Stadtverordneten Reuter Selbster nicht besonders ungenehm sein wird. Ein Berichterstatter schreibt hierüber: Der Ausschuss, der dem Stadtverordneten-Kollegium den früheren Theaterkassirer Herrn Hans Fleck als neuen Wirth vorschlägt, wünscht zugleich die Bestimmung getroffen zu sehen, daß der neue Pächter kein zweites Geschäft und auch keinen Sozials haben darf. Das hat nun seine Vorgeschichte, die in der vorletzten Ausschussung eine etwas peinliche Aufdeckung erfahren hat. Aufgedeckt war sie eigentlich schon früher, aber es fehlte bisher an einer unumstößlichen

erstattung; diese hat nun die vorletzte Sitzung des Ausschusses gebracht. In der ersten Hälfte des Januar d. J. beauftragte die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ zweimal, der Stadtverordnete Seibert habe bei der letzten nunmehr ablaufenden Verpachtung dem Restaurateur Müller die Pacht unter der Bedingung versprochen, daß er sich schriftlich vor einem Rechtsanwalt verpflichte, den Fischhändler Heidepriem als Sozius aufzunehmen. Herr Müller habe diesen Verlangen entsprochen, und daraufhin die Pacht erhalten. In der Öffentlichkeit hörte man seitdem von dieser Sache wenig oder gar nichts mehr; man wunderte sich nur, daß der Stadtverordnete Seibert diesen Vorwurf ruhig hinnahm, um so mehr, als er privatim seine Begründung bestritt. Wenn aber auch in der Öffentlichkeit nichts verlautete, so ruhte die Sache doch nicht ganz. Es scheinen besonders die engeren Parteigenossen des Herrn Seibert von der Fraktion der Linken etwas ängstlich geworden zu sein. In der vorletzten Ausschusssitzung kam endlich die Sache, wie man zu sagen pflegt, „zum Klappen“. Wie verlautet, kam hier nicht nur die schriftliche Erklärung des Restaurateurs Müller, betreffend den Sozius Heidepriem, sondern auch zwei Briefe zur Vorlage, die Herrn Seibert so schwer kompromittierten, daß man seine Zurückhaltung gegenüber den öffentlich erhobenen Vorwürfen begriff. Der allgemeine Eindruck war wohl der, daß der Stadtverordnete Seibert sich in dieser Angelegenheit eine schwere Niederlage geholt habe, und seine Fraktionsgenossen waren von den Dingen an denen der Beschuldigte nicht mehr rütteln konnte, so wenig erbaunt, daß sie ihm durch ungeschickliche Zurück zu verstehen gaben, daß seines Bleibens in der Fraktion der Linken ferner nicht mehr sei.

Wie wird die Nahrung des Arbeiters verfallt? Im Monat Februar sind an amtlicher Stelle in Berlin 225 Proben von Nahrungs- und Genussmitteln chemisch untersucht und 41 davon beanstandet worden. Die Beanstandungen betrafen Butter, frische Eier, Milch, Buxst, Roggenmehl, gebranntes Kaffee, grünen Thee, Schokoladenpulver, Provencerbil, Pfaffenmuss, Ungarwein, Portwein und denaturiertes Spiritus. Unter den Beanstandungen sind die der Musproben bemerkenswert: es handelt sich um 10 unter der Bezeichnung „Rauhebeimer Pfaffenmuss“ eingelieferte Proben, von denen sich 9 als ein Gemisch von Pfaffenmuss mit Stärkeküder-Syrup und einem Zusatz von Apfelsäure und Weizenmehl erwiesen.

Von der Kriminalpolizei sind mehrere Personen festgenommen worden, welche im Westen Berlins und den daran grenzenden Vororten zahlreiche Diebstähle ausgeführt haben. Die größere Anzahl der Diebstähle scheint in Schöneberg ausgeführt zu sein.

Die Diebster bei dem Juwelierdiebstahl im Geschäft von Rudw ald sind in Wien festgenommen worden. Sie sind aus Warschau und heißen David Rosenzweig und Siegfried Samlowicz. Bei der Verhaftung wurden 21 Pfandscheine und etwa 1300 M., sowie noch 130 Gulden vorgefunden. Auch eine Anzahl Brochen, Ringe und Ketten fand sich vor, die ebenfalls die Polizei beschlagnahmte.

Einen graufigen Hund hat man am Mittwoch Abend am Gölzler Ufer gemacht. Dort wurde vor dem Hause Nr. 12 eine halbe menschliche Leiche aus dem Landwehrkanal gezogen. Es war der von dem Oberkörper abgerissene Unterleib mit den Beinen eines erwachsenen Mannes. Der Leichenteil war vollständig unbeeidelt.

Ueber einen bevorstehenden Rechtsstreit wird berichtet: Wie erinnertlich, schied sich Mittwoch voriger Woche der Hauptmann a. D. von Leutsch aus Charlottenburg bei seinem Aufenthalt in Berlin plötzlich unwohl und erbat sich angeblich beim „Zimmermeister“ in einem Hotel garni in der Taubensstraße ein Glas Wasser und starb nach kurzer Zeit. Von dem Inhaber des Hotels ist jetzt den Angehörigen des Verstorbenen eine Rechnung über acht hundert Mark zugestellt worden. In dem Schreiben heißt es, daß durch den Tod des Herrn von Leutsch ein Bett, ein Sopha, ein Sessel, ein Teppich und ein Kessel vollständig unbrauchbar gemacht worden seien! Natürlich weigern sich die Angehörigen des Verstorbenen, diese enorme Summe zu zahlen.

In dem Einbruchdiebstahl im Hohenzollernmuseum wird mitgeteilt, daß nunmehr die von dem Einbrecher Koz in Stuttgart und Pforzheim verkauften und verletzten Gegenstände aufgefunden und sichergestellt sind.

Sonderbarer Schwärmer. Als ein Leutnant Hellmuth von Wlucher hatte sich dieser Tage ein Handlungsgehilfe Oberländer in Uniform verschiedenen Leuten in Halensee präsentiert. Er wurde später von einem Fehlbewel gestellt und zur Haft gebracht.

Unglücksfälle im Straßenverkehr. Am Elisabethufer erkrankte mittags der Schlächtergeselle Heinrich Weigelt und verschied bereits während der Ueberführung in das Krankenhaus Am Urban anscheinend infolge eines Gehirnschlages. — Nachmittags wurde an der Ecke der Zuhm- und Mathenoverstraße der dreißigjährige Sohn des Schuhmachers Heinemann durch einen Bierwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf im Krankenhaus Moabit starb. Der Kutscher Peter M., dem die Schuld an dem Unfälle zugeschrieben wird, ist verhaftet worden. — Nachmittags fiel vor dem Hause Leipzigerstraße 2 der 31jährige Maler Nicolaus Bachmann hin und zog sich eine erhebliche Verletzung am Hinterkopf zu. Er erhielt auf der Unfallstation 1 einen Verband. — Abends fiel am Grünen Weg der Sohn des Kaufmanns Karl Parabid gegen das Fahrrad des Kaufmanns Theodor Graf, gerieth unter dasselbe und erlitt einen schweren Bruch des Unterschenkels.

Im Schiller-Theater findet heute die erste Aufführung von „Maria Stuart“ statt. Uebermorgen (Sonntag) nachmittags geht „Ein Wintermorgen“, abends das Kreyzerische Volksstück „Der Millionenbauer“ in Szene.

Aus den Nachbarorten.

Friedrichshagen. Parteigenossen! Am Sonnabend, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gesellschaftshaus eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Der 18. März. Referent: Genosse Wagner. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, in der Versammlung zu erscheinen. Die Vertrauensperson.

Tempelhof, Mariensfeld und Mariendorf! Am Sonntag, den 21. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet in Mariensfeld bei Teufschtein die regelmäßige Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Als Referent des zeitgemäßen Themas: „Die Erforschung des Nordpols“ ist Herr Dr. Joel gewonnen worden. Der Vorstand glaubt deshalb hoffen zu dürfen, daß Mitglieder sowie Gäste — welche stets gern gesehen sind — für ein gefülltes Lokal Sorge tragen werden. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in der heutigen Nummer.

Rummelsburg. Die Volksversammlung, welche am Sonnabend, den 20. d. M., für Stralau-Rummelsburg stattfinden sollte, ist ausgefallen worden und findet am Mittwoch, den 24. März, statt. Referent ist Genosse Manfred Wittich aus Leipzig. Am Tage Agitation für diese Versammlung wird gebeten. Der Vertrauensmann.

Der Anschlag. Der Regierungspräsident von Potsdam hat aus Anlaß der feierlichen Vorgekommenen Verpa- Extraktungen für den Umfang der Regierungsbezirks Potsdam folgende Verordnung erlassen: § 1. Jeder auf Anschlag (Verpa) verdächtige Krankheitsfall ist bei der Orts-Polizeibehörde (städtischer Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) unverzüglich zur Anzeige zu bringen. § 2. Zur Anzeige sind die Familienhäupter, Haus- und Gutswirthe, die Medizinalpersonen, Geistliche und Lehrer bezüglich der zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle verpflichtet. § 3. Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften zieht Geldstrafen bis zum Betrage von 20 M., im Unvermögensfalle entsprechende Haft nach sich.

Unter eigenthümlichen Umständen verhaftet wurde vorgestern eine elegant gekleidete, etwa fünfzigjährige Dame, welche in der Prütz-Handjerystr. 51 in Rixdorf erschien, um dort ein möbliertes Zimmer zu mieten. Die Dame gab an, daß sie über erhebliche Geldmittel verfüge, daß sie jedoch Veranlassung gehabt habe, sich von ihren Verwandten zu trennen. Sie bestellte hierauf bei der Ver-

mietherin ein feines Abendrot und legte sich alsbald schlafen. Den Wirthstheuten kam das Benehmen der Dinerin verdächtig vor, und sie forderten zunächst Bezahlung. Hierbei stellte sich die Zahlungsunfähigkeit der Dame heraus. Die Polizei wurde benachrichtigt, der gegenüber die Verdächtige, eine Frau Kadig, einräumte, daß sie im November v. J. nach Verbüßung einer sechsmonatigen Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden sei. Sie habe ihre gesammelten Ersparnisse aufgezehrt und sei jetzt mittellos. Aus den vorgefundenen Papieren wurde ersehen, daß sie sich in der Zwischenzeit mit Fälschungsvermittlungen beschäftigt habe.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Beleidigung der Postverwaltung hatte sich am Donnerstag der Zeitungshändler Heidenreich vor der 182. Abtheilung des Amtsgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte, welcher täglich 600—700 Zeitungen durch das Postamt 19 erhalt, richtete an dasselbe wiederholte Beschwerden wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten; es wurde ihm bedeutet, sich keiner allzu schroffen Sprache zu bedienen, da sonst Strafantrag wegen Beleidigung gestellt würde. In einem späteren, besonderen Falle äußerte der Angeklagte in seiner neuerlichen Beschwerde: „Für eine so weit gehende Mißwirtschaft fehlt mir jede parlamentarische Bezeichnung.“ Der Staatsanwalt beantragte 200 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof hielt für erwiesen, daß thatsächlich wiederholt Unregelmäßigkeiten bei der Lieferung vorgekommen sind, er billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu, folgte aber aus dem Ausdruck die Absicht der Beleidigung. Das Urtheil lautete auf 20 M. Geldstrafe.

Wie lange besteht die Verpflichtung politischer Vereine, der Polizei ein Mitgliederverzeichnis einzureichen? Zu dieser Frage theilt der Senatspräsident Großschell beim Kammergericht in Berlin folgendes aus einem Urtheil des Kammergerichts vom 8. Oktober v. J. mit. Der Vorsitzende eines im Jahre 1892 gegründeten sozialdemokratischen Vereins war im Frühjahr 1896 von der Polizei angefordert worden, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und wurde, da er dieser Aufforderung nicht nachkam, auf Grund des § 2 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes verurtheilt. Das Kammergericht hat jedoch dieses Urtheil aufgehoben. In der Begründung des Urtheils heißt es: „Die dreitägige Frist, innerhalb deren der Vorsitzende zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet war, ist längft verstrichen. Eine Fortdauer der Verpflichtung desselben über die Frist hinaus während des Bestehens des Vereins ist im Gesetz nicht vorgesehen!“ — Danach sind also politische Vereine nur bei der Gründung verpflichtet, ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Ist dies unbeanstandet unterblieben, so können sie später hierzu nicht mehr gezwungen und für das Unterlassen nicht mehr bestraft werden.

Die Aussperrung der Fabrik-Schuhmacher vor dem Einigungsamt.

Am Donnerstag wurde in dieser Angelegenheit vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts unter Vorsitz des Assessors von Schulz verhandelt. Die Arbeiter waren vertreten durch Konradel, Rowack und Weber, die Fabrikanten durch Bergel, Färstenheim und Rosenthal. Beide Parteien betonten eingangs der Verhandlungen, daß sie den Abschluß eines dauernden Friedens wünschten. Ueber die Ursachen des Ausstandes giebt der Fabrikanten-Vertreter Bergel eine Darstellung, welche sich mit der vom „Vorwärts“ zuerst gebrachten deckt. Der Arbeiter-Vertreter Rowack behauptet dagegen, daß die Differenzen in der Fabrik von Kallmann Gebrüder infolge von Lohnfreiliegungen entstanden sind, und daß eine Kommission von Arbeitern der betreffenden Fabrik, welche mit dem Chef unterhandeln wollte, zurückgewiesen wurde. Erst als eine Einigung aussichtslos war, hätten die Ausständigen die Entlassung von vier während des Streiks eingestellten Arbeiterinnen verlangt. Bezüglich des Zwischmeisters bei Rosenthal u. Groß, dessen Entlassung die Arbeiter forderten, führt Rowack zwei Fälle an, in denen der Zwischmeister in unanständiger Weise einen Arbeiter geschädigt haben soll. Auch im übrigen sei das Verhalten des Zwischmeisters den Arbeitern gegenüber ein sehr verurtheilenswertes gewesen. Daher rechtfertigte sich die Forderung auf Entlassung desselben. Am 18. d. M. sind die Streitigkeiten bei den beiden genannten Firmen vor dem Gewerbegericht beigelegt worden, vorbehaltlich der Zustimmung einer am Sonntag, den 14. d. M., abgehaltenen Versammlung. Die Vergleichsbedingungen sind aus dem Bericht über diese Versammlung bekannt. Unter anderem wurde im Einigungsprotokoll festgesetzt, daß die bereits beschlossene Aussperrung der Arbeiter aller zum Fabrikanten-Verein gehöriger Fabriken vorläufig vollzogen werden müsse, weil die definitive Zustimmung der Arbeiter zum Vergleich bis Sonnabend Abend nicht mehr erfolgen konnte. Sie sollte aber sofort zurückgenommen werden, wenn die Zustimmung der Versammlung bis Montag Mittag den Fabrikanten mitgeteilt würde. Es erfolgte also am Sonnabend Abend in allen Verbands-Fabriken die Kündigung resp. Entlassung der Arbeiter, denen gleichzeitig der bekannte Revers, in welchem die Arbeiter erklären, ihrer Organisation nicht anzugehören, beim Aus derselben auszureiten, zur Unterschrift vorgelegt wurde. Von diesem Revers war in den Verhandlungen am Sonnabend, den 18. März noch nicht die Rede. Die Arbeiter waren also durch die Vortragung desselben überrascht, und machten ihre Zustimmung zu den Einigungsbedingungen von der Zurückziehung dieses Reverses, sowie von einigen anderen Bedingungen abhängig.

Bei der gegenwärtigen Verhandlung erklärten die Vertreter der Arbeiter bereit, einen Vergleich auf der Grundlage der Vorschläge vom Sonnabend zu schließen. Unter allen Umständen bestehen sie aber auf Zurückziehung des Reverses und Anerkennung einer von den Arbeitern zu wählenden Kommission, die bei vorkommenden Streitigkeiten mit den Fabrikanten zu unterhandeln hat. Fabrikantenvertreter Bergel betont, daß die Fabrikanten mit einer Agitationskommission niemals unterhandeln würden, weil es ja die Aufgabe derselben sei, Unfrieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu stiften. Auf eine Frage des Weisiger Pöcher Dietrich: Ob die Fabrikanten die gegenwärtige Agitationskommission anerkennen würden, wenn sie sich einen anderen Namen, vielleicht Lohnkommission besetze, erwidert Bergel, daß jeder Fabrikant bei Lohnstreitigkeiten gern unterhandeln werde, jedoch nur mit einer Kommission, bestehend aus Arbeitern, die in solchen Fabriken arbeiten, welche dem Fabrikanten-Verband angehören. Den Revers rechtfertigt er damit, daß die Organisation der Schuhmacher fortgesetzt den Frieden störe. Fabrikanten-Vertreter Rosenthal tritt mit großem Eifer für das von keiner Seite bestrittene Recht der Fabrikanten ein, sich bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern nicht dreinreden zu lassen. Er tritt ferner für seinen Zwischmeister Kadig ein, über den ihm keinerlei Beschwerden zu Ohren gekommen seien, und will veranlassen, daß die gegen denselben vorgebrachte Beschuldigungen gerichtlich zum Austrag gebracht werden.

Nach mehrstündigen Verhandlungen nahmen die Parteien folgenden Vergleich an:

1. Die Vertreter der Arbeiter in den Berliner Schuhfabriken geben namens ihrer Mandatgeber die Erklärung ab, daß sie auf die Entlassung des bei der Firma Rosenthal u. Groß beschäftigten Zwischmeisters Otto Kadig verzichten und ferner damit einverstanden sind, daß die bei der Firma Gebr. Kallmann beschäftigten Arbeiterinnen daselbst verbleiben und weiter beschäftigt werden.

2. Die Vertreter der Arbeitgeber verpflichten sich und ihre Mandatgeber, sämtliche vor Ausbruch der Bewegung bei ihnen beschäftigten Arbeiter wieder einzustellen und die am Sonnabend, den 18. März, erfolgten Kündigungen zurückzuziehen. Von dieser Abmachung sind diejenigen 20 Arbeiter, deren Pässe seit Montag den 15. März bei den Firmen G. Matel, Gebr. Silberberg u. Co., Grner, Zschner u. Lüderich, Himmelreich und Th. Simon u. Co. inzwischen anderweitig besetzt worden sind, ausgenommen. Dieselben sollen in erster Linie und bestmöglich durch den Arbeitsnachweis der Verbandsfabrikanten vakante Stellen nachgewiesen erhalten.

Endlich willigen die Vertreter der Arbeitgeber darin, daß bei vorkommenden Differenzen zwischen einzelnen Arbeitgebern und ihren Arbeitnehmern, falls zwischen den Beteiligten eine Einigung nicht erzielt wird, aus der Mitte der von den Verbandsfabrikanten beschäftigten Arbeiter eine Kommission gebildet wird, welche die Schlichtung der Differenzen mit dem Verbandsfabrikanten in Verbindung zu treten.

3. Die Vertreter der Arbeitgeber verpflichten die von ihnen mitvertretene Firma Gebr. Kallmann dahin, daß sie nach Aufnahme der Arbeit den Zwischern der bisher von der Firma Rosenthal u. Groß gezahlten Löhne und für die Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen fortan wie früher die vor Einführung des reduzierten Löhne bezahlten Alfordlöhne bewilligt und daß sie die freireisenden Arbeiter so weit sich bei der Firma Beschäftigung bietet, nach und nach wieder einstellen wird.

4. Der Mitinhaber der Firma Rosenthal u. Groß, Rosenthal, zugleich Mitvertreter der Arbeitgeber, erklärt, daß von seiner Firma die freireisenden Arbeiter soweit wie irgend möglich wieder nach und nach zur Arbeit angenommen werden sollen und daß binnen 14 Tagen nach Aufnahme der Arbeit seitens seiner Arbeiter der Lohnarif geprüft und eine Verständigung zwischen der Firma und den von ihr beschäftigten Arbeitnehmern über die einzelnen Lohnsätze angebahnt werden wird. Die Vertreter der Arbeitnehmer sind mit dem Mitinhaber der Firma Rosenthal u. Groß dahin einig, daß das Ergebnis der Prüfung Veranlassung zu einem neuen Streit nicht geben darf.

5. Die Vertreter der Arbeitgeber erklären, daß der von den Arbeitgebern am Sonnabend den 18. März ausgegebene Revers, insofern der unterschreibende Arbeiter gehalten sein soll, aus der Organisation des Vereins deutscher Schuhmacher auszutreten und dieselbe mit keinerlei Geldmitteln zu unterstützen, keinen Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt werden soll und daß der Inhalt des Reverses auch für diejenigen Arbeiter, welche bereits unterschrieben haben, seine Gültigkeit verliert.

6. Die Vertreter der Arbeitnehmer verpflichten sich und ihre Mandatgeber, die Arbeit am 19. März wieder aufzunehmen.

7. Die sonst aufgestellten Forderungen der Arbeitnehmer werden seitens ihrer Vertreter zurückgezogen.

8. Maßregelungen von Arbeitern, welche an der Bewegung theilhaftig gewesen sind, dürfen nicht stattfinden.

9. Die Vertreter der Arbeiter werden dagegen dafür Sorge tragen, daß die während der Bewegung in den Fabriken thätig gewesenen Arbeiter nicht behelligt werden.

Konradel, Rowack, G. Konradel, Friedrich Weber, Siegmund Bergel, Emil Rosenthal, Paul Färstenheim, Julius Dietrich, Aug. Vogel, Georg Niederauer, O. Weigert, Jul. Maus, Joseph Meier, v. Schulz.

Die Lage in Hamburg.

Unser Hamburger Korrespondent schreibt uns unter dem 18. d. M.: Die Kohlen-Allford-Schauerleute Schippmann und Derheller hatten gestern Nachmittag bei dem Präses der Senatskommission für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen, Senator O'Swald, eine Audienz, um über das schroffe und den gemeinsamen Vereinbarungen vor der Senatskommission vom 8. März widersprechende Vorgehen der Importeure englischer Kohlen vorstellig zu werden. Es wurde dem Senator der am Dienstag von den Importeuren herausgegebene Lohnarif vorgelegt, und der Senator O'Swald erklärte an, daß derselbe bedeutend minderwertiger sei, als der am 8. März vereinbarte. Er ersuchte die Arbeiter sodann, auf die Unterzeichnung des Reverses seitens der Importeure zu verzichten. Die Senatskommission versprach dafür, daß sie die Arbeiter vor Maßregelungen und sonstigen Schädigungen durch die Importeure schützen werde. Dies Versprechen müsse den Arbeitern mehr Garantie bieten, als die Unterzeichnung ihres Reverses durch die Importeure. Die Senatskommission werde auch dafür eintreten, daß die Importeure den Lohnarif der Schauerleute vom 18. Juli 1895 anerkennen müßten.

Ueber diesen Vorschlag beschloß die Kohlen-Schauerleute gestern Abend in einer sehr feierlichen Versammlung. Zu Beginn derselben wies ein Redner auf die geschichtliche Bedeutung des 18. März hin, dem die Hamburger Importeure englischer Kohlen in diesem Jahre wieder eine besondere Bedeutung geben wollten durch eine frivole Aussperrung der Kohlen-Allford-Schauerleute. Es wurde sodann mitgeteilt, daß die Importeure nicht nur die Anerkennung des neuen, von ihnen aufgestellten und sehr schlechten Lohnarifes und die Unterzeichnung des Reverses verlangten, sondern außerdem seit Mittwoch Morgen noch von allen Kohlen-Schauerleuten den Beitritt zu einer Unterführungs- und Sparrasse, die derartige Bestimmungen enthalte, daß die Arbeiter dadurch einfach zu Sklaven der Arbeitgeber gemacht würden. Es heißt in den Bestimmungen u. a.: „Die Rasse wird gegründet, sobald sich die Arbeiter einigermaßen eingearbeitet haben. Es wird dann von jedem Arbeiter, falls derselbe von 10 M. bis 12 M. per Dampfer und Tag (Tag und Nacht, D. Ref.) verdient, 50 Pf., falls derselbe über 12 M. per Dampfer und Tag verdient, 1 M. per Dampfer einbehalten und ihm auf Konto gutgeschrieben. Das Einbehalten soll so lange geschehen, bis die ersparte Summe für jeden Mann 150 M. beträgt. Diese Ersparnisse sowie das sonstige Vermögen der Rasse haben für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen.“ Weiter heißt es: „Die Mitglieder verpflichten sich, die ihnen vom Verein überwieenen Dampfer zu dem Lohnarif vom März 1897 zu lösen, und zu sechs wöchentlich Kündigung, wenn sie aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Rasse austreten wollen. Ebenso verpflichtet sich der Verein (der Importeure, D. Ref.) zu sechs wöchentlich Kündigung.“ Wie sehr die Arbeiter durch derartige Bestimmungen der Willkür der Herren Arbeitgeber preisgegeben wären, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Sämtliche Redner erklärten denn auch entschieden, daß die Arbeiter selbst angesichts der drohenden Aussperrung unter keinen Umständen auf diese Bedingungen der Importeure eingehen wollten, auf den Vorschlag des Senators O'Swald wolle man jedoch eingehen. Es wurde sodann folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit dem am Montag, den 8. März, vor der Senatskommission getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Sie verzichtet auf die Unterzeichnung des den Importeuren vorgelegten Reverses, indem sie sich auf das heute den Kollegen Schippmann und Derheller gegebene Versprechen der Senatskommission, die Kohlen-Allford-Schauerleute vor Maßregelungen und anderen Schädigungen zu schützen, beruft. Dem heute veröffentlichten Lohnarif der Importeure, wie auch die Bedingungen bezüglich Gründung einer Spar- und Unterführungs-Rasse, wie dieselben heute von dem Verein der Importeure englischer Kohlen gestellt sind, können die Versammelten unter keinen Umständen zustimmen.“ Vom Vorsitzenden wurden die Versammelten zum Schluß aufgefordert, am Donnerstag Morgen alleamtlich sich auf den Posten zu begeben, den Revers aber nicht zu unterschreiben.

Die Importeure englischer Kohlen, soweit sie im Verein der Importeure sind und durch Zwischenunternehmer (Slaver) arbeiten lassen, haben ihre Drohung wahr gemacht. Heute Morgen haben sie sämtliche schwarzen Schauerleute, die den am Dienstag herausgegebenen Lohnarif der Importeure und die Bedingungen bezüglich Gründung der Spar- und Unterführungs-Rasse nicht anerkennen und dieses durch Unterzeichnung des Reverses nicht kundgegeben haben, ausgesperrt. Es sind das etwa 400 an der Zahl. An deren Stelle haben sie eine ganze Anzahl „Arbeitswilliger“, die unterschrieben haben, engagiert. Von den Kohlen-Schauerleuten unterschrieb nur ein einziger Mann. Die Lohnkommission der Kohlen-Schauerleute begab sich heute Morgen zur Senatskommission und unterbreitete derselben die Beschlüsse der gestrigen Versammlung. Herr Senator O'Swald versprach, daß er nochmals zu vermitteln versuchen und zu diesem Zweck die von den

Unserm neuesten Kurs.

- 1. **Hamburg.** Wegen Uebertretung der Straßenordnung ein Hafenarbeiter 10, ein anderer 20 M. Geldstrafe. — Ein dritter wegen groben Unfugs 10 M. Geld- und ein vierter wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung 1 Monat Gefängnisstrafe.
- 2. **Zwickau.** 50 M. Geldstrafe Genosse Goldstein wegen Aufforderung zu verbotener Sammlung.
- 3. **Dresden.** Genosse Schulze wegen Vergehens gegen das Verbot 30 M. Geldstrafe.
- 4. **Danzig.** 14 Tage Gefängnis Genosse Stolpe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.
- 5. **Altona.** Acht Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns je 20 M. Geldstrafe. — Ein anderer wegen Vergehens gegen das Verbot 10 M. Geldstrafe. — Eine Serie von 8 Arbeitern wegen unerlaubten Sammelns je 20 M. und 1 Arbeiter wegen öffentlicher Verbreitung von Flugblättern 10 M. Geldstrafe.
- 6. **Hamburg.** Wegen Verurteilung ein Arbeiter 1 Monat, ein anderer 1 Woche und ein dritter 2 Monate Gefängnis. — Ein anderer wegen Hausfriedensbruchs 6 Wochen Gefängnis. — Noch sechs andere wegen Vergehens gegen die Straßenordnung insgesamt 81 M. Geldstrafe.
- 7. **Riel.** Genosse Lütjens wegen Verleumdung des Werftarbeiters Lorenzen 250 M. Geldstrafe.
- 8. **Hamburg.** Je 10 M. Geldstrafe zwei Arbeiter wegen Uebertretung der Straßenordnung.
- 9. **Altona.** 6 Monate Gefängnis ein Hafenarbeiter wegen Nötigung. — Ein anderer wegen Verleumdung 10 M. Geldstrafe.
- 10. **Brandenburg.** Der Klempner Hübler wegen Nötigung 14 Tage Gefängnis.
- 11. **Salle.** Genosse Brandt wegen Verübung groben Unfugs 6 Wochen Haft.
- 12. **Dresden.** Wegen Majestätsbeleidigung Genosse Schulze 9 Monate Gefängnis.
- 13. **Berlin.** Die Genossen Patt, Rafwen und Räther je 30, 12 und 20 M. Geldstrafe wegen Verleumdung.
- 14. **Hamburg.** Drei Hafenarbeiter je 15 und 5 M. Geldstrafe wegen Uebertretung der Straßenordnung. Ein anderer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung 6 Wochen Gefängnis. — Ein Fünftler wegen Mißhandlung 3 Monate Gefängnis. — Noch zwei andere je 10 resp. 31 M. Geldstrafe wegen Uebertretung von Polizeiverordnungen.
- 15. **Bremen.** Genosse Hehn wegen Verleumdung eines Fabrikarbeiters 75 M. Geldstrafe.
- 16. **Hamburg.** Wegen Bedrohung ein Hafenarbeiter 4 Monate Gefängnis. — Ein anderer wegen Widerstands eine Woche Gefängnis.
- 17. **Ein Hafenarbeiter** wegen Mißhandlung 5 und ein anderer wegen des gleichen Vergehens 3 Monate Gefängnis. — Wegen Nötigung ein Arbeiter 6 Wochen, ein anderer 5 Tage Gefängnis. — Wegen Uebertretung von Verordnungen zwei Arbeiter je 10 und drei Arbeiter je 3 M. Geldstrafe.
- 18. **Hamburg.** Ein Heizer wegen Mißhandlung 6 Monate Gefängnis.
- 19. **Erfurt.** Genosse Coors wegen Verleumdung eines Hauptmanns 300 M. Geldstrafe.
- 20. **Dresden.** Je 100 M. Geldstrafe die Genossen Jahn und Gerhardt, beide wegen Verleumdung.
- 21. **Hamburg.** Zwei Gewerksführer wegen Körperverletzung je 2 Monate, und wegen des gleichen Vergehens ein Matrose und ein Schaueremann je 9 Monate Gefängnis. — Ein Drechsler wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung ein Monat Gefängnis. — Wegen des gleichen Vergehens ein Kohlenarbeiter ein Monat und ein anderer zwei Wochen Gefängnis.
- 22. **Dessau.** Genosse Biedermann wegen Gendarmenbeleidigung 50 M. Geldstrafe.
- 23. **Rochlitz.** Zwei Genossen aus Geringswalde je 10 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.
- 24. **Zwickau.** Wegen Aufforderung zu einer nicht erlaubten Sammlung Genosse Frey je 50 M. Geldstrafe.
- 25. **Guben.** 10 M. Geldstrafe Genosse Niender wegen unerlaubten Sammelns.
- 26. **Hamburg.** Ein Schaueremann wegen Sachbeschädigung drei Wochen und ein Kohlenarbeiter wegen Bedrohung zwei Wochen Gefängnis. Zwei andere wegen verbotenen Sammelns je 10 M. Geldstrafe.
- 27. **Hamburg.** Ein Schaueremann wegen Mißhandlung drei Monate Gefängnis; ein anderer wegen Verleumdung 20 M. Geldstrafe.
- 28. **Wittenberge.** Wegen Bürgermeister-Verleumdung Genosse Jahn 15 M. Geldstrafe.
- 29. **Dessau.** Drei Monate Gefängnis Genosse Walter wegen Offiziers-Verleumdung.
- 30. **Blauen.** Genosse Schulze aus Dresden wegen Verleumdung eines Rittergutsbesitzers 100 M. Geldstrafe.
- 31. **Salle.** 6 Wochen Haft Genosse Salomon wegen Verübung groben Unfugs.
- 32. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Henning wegen Verleumdung 100 M. Geldstrafe.
- 33. **Berlin.** Die Genossen Biniczkinicz und Morawski 150 bzw. 300 M. Geldstrafe wegen Verleumdung von Polizeibeamten.
- 34. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse John, Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung 9 Monate Gefängnis. — In gleicher Instanz Genosse Wittlich, Dresden 6 Monate Gefängnis wegen Verleumdung in 3 Fällen.
- 35. **Hamburg.** Ein Schaueremann wegen Mißhandlung 2 Monate Gefängnis. — Ein Heizer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung 10 Tage Gefängnis.
- 36. **Rübeck.** Wegen Verleumdung der Schirmmannschaft die Genossen Bartels und Friedrich 4 und 6 Wochen Gefängnis.
- 37. **Hamburg.** Zwei Arbeiter wegen verbotenen Sammelns je 10 M. Geldstrafe. — Ein Schmirer wegen Vergehens gegen die Seemannsordnung 34 M. Geldstrafe.
- 38. **Hünneberg.** 20 M. Geldstrafe ein Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns.
- 39. **Riel.** Die Arbeiter Schmidt und Schnell wegen Verleumdung des Werftarbeiters Lorenzen je 14 Tage Gefängnis.
- 40. **Erfurt.** In der Berufungsinstanz die Genossen Stoll und Raniel wegen unerlaubten Kollektirens je 10 M. Geldstrafe.
- 41. **Dessau.** 5 Wochen Gefängnis Genosse Münchow wegen Verleumdung eines Fabrikdirektors.
- 42. **Kaugenbiefen.** Genosse Feldmann wegen Aufforderung unerlaubten Sammelns 10 M. Geldstrafe.
- 43. **Salle.** Wegen Verleumdung des Offizierkorps Genosse Brand 150 M. Geldstrafe.
- 44. **Chemnitz.** Der Kartonarbeiter Keil-Limbach wegen Religions Schmähung 6 Monate Gefängnis.
- 45. **Bochum.** 50 M. Geldstrafe Genosse Hue wegen Verübung groben Unfugs.
- 46. **Erbing.** Genosse Dr. Gottschall-Königsberg und Stolpe, Danzig je 50 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Polizeibeamten.

- 17. **Hamburg.** Ein Hafenarbeiter wegen Verurteilung 5 Tage, ein anderer wegen Bedrohung 2 Monate, ein dritter wegen Verleumdung 4 Wochen Gefängnis. — Wegen unerlaubten Sammelns 3 Arbeiter je 10 M. und 2 je 3 M. Geldstrafe.
- 18. **Berlin.** In der Revisionsinstanz Genosse Renstergerling 8 Tage Gefängnis, und die Genossen Gerlach und Heißner, sämtlich aus Mülhausen i. L., je 10 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz.
- 19. **Dresden.** Wegen Pastorenbeleidigung Genosse Jahn 14 Tage Gefängnis.
- 20. **Dresden.** In der Berufungsinstanz der Maurer Reh wegen Richterbeleidigung 2 Monate Gefängnis.
- 21. **Hamburg.** Zwei Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns je 10 M. Geldstrafe.
- 22. **Saalfeld.** Wegen Verleumdung eines Lehrers Genosse Törle 60 M. Geldstrafe.
- 23. **Riel.** Genosse Lütjens 6 Wochen Gefängnis wegen Verleumdung der Polizeibehörde.
- 24. **Hamburg.** Ein Hafenarbeiter wegen Mißhandlung 2, ein anderer 3 Monate Gefängnis.
- 25. **Hamburg.** Fünf Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns je 10 M. Geldstrafe.
- 26. **Fürth.** Genosse Gärtner wegen Verübung groben Unfugs 150 M. Geldstrafe.
- 27. **Bochum.** Wegen des gleichen Vergehens Genosse Hue 50 M. Geldstrafe.
- 28. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Gerhardt, Breslau wegen 2 Verleumdungen 6 Wochen Gefängnis und 200 M. Geldstrafe.
- 29. **Hamburg.** Wegen Verurteilung ein Hafenarbeiter 5 Wochen, ein anderer wegen Mißhandlung 3 Monate und 10 Tage, ein dritter wegen Bedrohung 1 Monat, ein vierter wegen des gleichen Verlehens 2 Monate Gefängnis, 3 Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns je 10 M. Geldstrafe.
- 30. **Köln.** Eine Woche Gefängnis Genosse Michels wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
- 31. **Dresden.** Wegen des gleichen Vergehens Genossen Jahn und Schippmann-Altona je 14 Tage Gefängnis.
- 32. **Fürth.** 20 M. Geldstrafe Genosse Gärtner wegen unerlaubten Sammelns.
- 33. **Altona.** Wegen Bedrohung drei Hafenarbeiter je 4 Wochen, einer 2 Monate Gefängnis und einer 20 M. Geldstrafe.
- 34. **Hamburg.** 10 bzw. 6 M. Geldstrafe zwei Arbeiter wegen unerlaubten Sammelns. — Zwei je eine Woche Gefängnis.
- 35. **Köln.** 200 M. Geldstrafe gegen Michels und Genossen wegen Verübung groben Unfugs. — Drei andere Genossen wegen unerlaubten Sammelns in fünf Fällen je 10 M. Geldstrafe.
- 36. **Zwickau.** Die Genossen Kauffsch und Jenker wegen unerlaubten Sammelns je 30 M. Geldstrafe.
- 37. **Hamburg.** Wegen Nötigung ein Hafenarbeiter 2 und ein anderer wegen Mißhandlung 3 Monate Gefängnis.
- 38. **Hamburg.** Ein Hafenarbeiter wegen Nötigung 3 Monate Gefängnis, zwei wegen verbotenen Sammelns je 10 M. Geldstrafe und einer wegen Uebertretung der Straßenordnung und Widerstands 30 M. Geld- und 4 Tage Gefängnisstrafe.
- 39. **Frankfurt a. O.** Genosse Schöpflin wegen Verleumdung eines Buchdruckereibesetzers 30 M. Geldstrafe.
- 40. **Hamburg.** Ein Heizer 10 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
- 41. **Altona.** Wegen Nötigung ein Hafenarbeiter 20 M. Geldstrafe.
- 42. **Stade.** 1 1/2 und 1 Jahr Gefängnis zwei Arbeiter wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung Arbeitswilliger.
- 43. **Salle.** Genosse Brandt 150 M. Geldstrafe wegen Richterbeleidigung.
- 44. **Strasburg i. H.** Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Bid 3 M. Geldstrafe.
- 45. **Stralsund.** 9 Monate Gefängnis Genosse Senzen wegen Richterbeleidigung.
- 46. **Salle.** Genosse Mannigel wegen Verleumdung der Direktoren der Wöllberger Mühle in acht Fällen 1 Jahr Gefängnis.
- 47. **Hamburg.** Je 3 Monate Gefängnis ein Seemann und ein Feuermann wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung eines Arbeitswilligen.

Insgesamt wurden erkannt auf 4017 M. Geld- und 17 Jahre 6 Monate 8 Wochen und 4 Tage Gefängnisstrafe.

Hamburg, Elmshüttel, den 8. März 1897. Seitenr. 4 I.

Die neueste Ehrenrettung des Dr. Hans Blum.

Der Prozeß des Dr. Hans Blum zu Leipzig gegen den „Vorwärts“ beschäftigte am 15. d. M. das Landgericht I als Berufungsinstanz, nachdem seit Erlass des Urtheils erster Instanz vom 14. Dezember 1896 gerade fünf Vierteljahre vergangen waren. Wir müssen deshalb auch ein wenig ausholen, weil wir unsere Lesern nicht zumuthen können, die alte Angelegenheit im Gedächtnis zu haben. Andererseits ist sie wichtig genug, nicht nur für die Redaktion, sondern für alle, die sich über die Kampfesweise eines Gegners wie Blum und über die Lage unserer Rechtsprechung in Verleumdungssachen unterrichten wollen, um eine eingehende Behandlung zu rechtfertigen.

Dr. Blum hat bekanntlich bei den verschiedensten Gelegenheiten die Behauptung aufgestellt, daß in dem Prozesse gegen General Boulanger enthält worden wäre, daß dieser namhafte Summen ausgegeben hätte, um bekannte deutsche Sozialdemokraten zu kaufen, damit sie in dem Kriege, den Boulanger anzetteln wollte, den deutschen Armeen zu Gunsten der Franzosen in den Rücken fallen sollten. Wir und andere Parteiblätter hatten verschiedene Male diese Behauptung als das bezeichnet, was sie ist, und waren natürlich, da wir solche Ausdrücke für solche Dinge nicht aus unserem Register haben, wegen „Verleumdung“ in der Form bestraft worden. Die Gerichte lehnten regelmäßig den Beweis ab, den wir dafür erbringen wollten, daß die Blum'sche Behauptung unwahr sei, und Blum weigerte sich, Beweis für sie anzutreten. Er behauptete dabei immer, daß er ein altemäßigiges Beweismaterial besitze, aber er wollte es nicht vorlegen.

Endlich im Januar 1895, als die Umsturzvorlage berathen wurde, kam er in zwei Artikeln der „Magdeb. Zeitung“ mit seinen „Beweisen“ heraus, in zwei Artikeln, die zusammen die Länge einer kleinen Brochüre hatten. Wir kritisirten dies Werk des national-liberalen Geschichtsschreibers, wie er sich gerne nennt. Die Person des Autors war uns dabei gleichgültig, mit ihm sind wir schon lange fertig, aber sein Beweismaterial nahmen wir unter die Lupe, und kamen zu dem Schlusse, daß es auf unrichtiger Uebersetzung, auf Auslassung und Entstellung von Zitaten, auf erlogenen und gefälschten Behauptungen beruhte. Wohl gemerkt: das Material! Denn von der Person des Herrn Blum redeten wir nicht. Wer für die Lügen verantwortlich war, liegen wir ganz offen.

Herr Blum verklagte unsern damaligen verantwortlichen Redakteur Roland (Dierl) und — wurde abgewiesen. Das Gericht entnahm aus dem Beweismaterial, das wir ihm unterbreiteten, — Blum selber weigerte sich wieder, es seinem eigenen Anwalte zu zeigen — daß unsere Kritik in nichts zu weit ginge. Der Richter kam namentlich zu der Uebersetzung, daß Blum falsch zitiert

habe, und daß seine Angabe, die ehrenrührigen Behauptungen gegen die deutschen Sozialdemokraten seien in dem Boulangerprozeß erwießen worden, falsch sei, und zwar von ihm selbst weder wissenschaftlich noch mit einer an böse Absicht grenzenden Fahrlässigkeit aufgestellt.

Blum legte Berufung ein und schleppte die Sache, wie gesagt, fünf Vierteljahre durch immer neue Beweisangebote hin, bis schließlich dem Gerichte die Geduld riß und es neue Verdagungsgefuche Blum's ablehnte. Welchen Werth diese Beweisangebote in Wahrheit hatten, geht daraus hervor, daß in der neulichen Verhandlung von seiner Seite auch nur auf ein dieser neuen Beweismittel Bezug genommen wurde. Blum's eigener Anwalt schloß sich der Ansicht an, die wir stets vertreten haben, daß alle diese Dinge nichts mit der Sache zu thun hätten.

Die Privatlage wurde also diesmal in ganz denselben Grenzen verhandelt, wie das erste Mal, und wir wollen gleich vorausschicken, daß wir von uns ja schon bekannt gegeben, das Gericht eine Verurteilung Dierl's zu 150 M. Geldstrafe ansprach. Wir würden uns dabei nicht weiter aufhalten, wenn das Gericht sein Urtheil auf die in der Form heftigen Ausdrücke stützte, die in den Artikeln vorkommen, indem es diese auf Blum bezöge. Wir sind zwar der Meinung, daß auch Ausdrücke wie „Lüge“ und „Fälschung“ bei der Wahrnehmung berechtigter Interessen gebraucht werden dürfen, von denen der überzeugt ist, daß er sie mit recht gebraucht; jeder Staatsanwalt und Richter muß sie Angeklagten gegenüber gebrauchen, und in dieser Rolle befanden wir uns, als wir Blum's sogenannten „Beweisen“ nachgingen und feststellten, daß der Boulangerprozeß nichts von dem erwiesen hat, wovon Blum behauptet, es sei darin festgestellt worden. Aber immerhin: wir kennen die Zimperlichkeit, mit der wir die Sprache Luther's, Lessing's und — Bismarck's handhaben müssen, wenn wir nicht verurtheilt werden sollen, und wir würden uns wie gesagt begnügen.

Das Urtheil geht aber weiter, es erklärt, daß wir dem Hans Blum Böswilligkeit bei seinen Behauptungen, Uebersetzungen und Zitaten nicht nachgewiesen hätten. Da Hans Blum nicht verfehlt wird, das als eine Art Rechtfertigung seiner unwarren Behauptungen hinzustellen, so haben wir als die Nächstbetheiligten das größte Interesse festzustellen, daß das Gericht die Prüfung des ihm vorgelegten Materials — wenigstens soweit wir aus dem mündlich verkündeten Urtheilsgründen entnehmen können — in einer Weise beschränkt hat, die ihm einfach unmöglich machte, zu einer erschöpfenden Würdigung der Sache zu gelangen.

Was zunächst die unrichtige Uebersetzung betrifft, so sagte der Sachverständige Dr. Engel allerdings zunächst, Blum habe „nicht gerade falsch“ überfetzt. Als aber der Verteidiger Dierl's, Rechtsanwält Heine, ihn darauf hinwies, daß die Blum'sche Uebersetzung das, was Boulanger nur als seinen Plan bezeichnete, nämlich mit deutschen Sozialisten Verbindungen anzuknüpfen, als vollendete Thatsache erscheinen ließe und daß die Unrichtigkeit der Blum'schen Uebersetzung eben darin zu sehen sei, so erkannte Herr Dr. Engel dies an, und sagte wörtlich: „Ich würde allerdings so nicht überfetzt haben.“

Das Gericht begnügte sich aber in seiner Urtheilsbegründung hervorzuheben, daß Dr. Engel die Uebersetzung als „nicht falsch“ bezeichnet habe, und daß Blum namentlich das Wort „complot“ richtig überfetzt hätte, was wir nie bezweifelt hatten.

Ueber den anderen Punkt, den wir angeregt hatten, daß Boulanger unmittelbar hinter den von Blum zitierten Sätzen seiner Vertheidigungsschrift hervorhebt, dieser Plan, mittels der Zeitung „Kvenir national“ zu deutschen Sozialisten Beziehungen anzuknüpfen, sei ihm nicht geglückt, und daß Blum diesen Sachverhalt gelassen hat, schwieg der Vorsitzende bei der mündlichen Urtheilsbegründung vollständig, obgleich Dierl's Verteidiger gerade darauf das Hauptgewicht gelegt hatte.

Wir wissen nicht, wie die böse Absicht Blum's bei dieser Weglassung nach in Zweifel gezogen werden kann, das aber wissen wir, daß Blum in Zukunft nie wird behaupten können, er kenne diesen Sach nicht. Kommt er also noch einmal mit seiner Boulanger-Begehr, so werden wir ihn verklagen, und zwar in Berlin, schon um denselben Gerichte dieselbe Frage noch einmal vorlegen zu können.

Die ganze Art, wie der Vorsitzende, Landgerichtsrath Kleinert, in der Urtheilsbegründung den Boulanger-Prozeß behandelte, ließ erkennen, daß das Gericht in dieser Frage von einem durchaus irrigen Standpunkte ausgegangen war. Der Vorsitzende erklärte, das Gericht hätte sich nicht im stände gefühlt, zu entscheiden, ob Boulanger so oder soviel wirklich unterschlagen habe, oder ob seine Angaben über die Verwendung der Gelder richtig seien. — Wer in aller Welt hat dem Gerichte das denn zugemuthet? — Als schon in den ersten Phasen der Verhandlung der Vorsitzende eine ähnliche Aeußerung that, sagte der Verteidiger Dierl's ausführlich auseinander, daß er eine solche Prüfung vom Gerichte auch nicht fordere. Im Gegentheil sei nur festzustellen, ob Blum's Angaben, daß Boulanger hochverrätherische Beziehungen mit deutschen Sozialisten behauptet, und daß Staatsanwalt und Senat ihm dies geglaubt hätten, richtig sei. Nun ergebe aber ein Blick in Boulanger's Vertheidigungsschrift, daß Boulanger nicht einmal das behauptet habe, was Blum ihm nachsagte, und daß ferner das Gericht auch von dem, was er behauptete, nicht das geringste geglaubt habe.

Wir bleiben dabei: wir haben für jeden zweifellos das bewiesen, daß diese Angaben Blum's durchweg unwarre sind; aber gerade hierüber schwieg das Gericht bei der Urtheilspublikation auch völlig. Vielleicht schweben wir, was es in diesem Punkte, der die Hauptsache ist, denkt, aus den schriftlichen Urtheilsgründen.

Wir werden uns hier in keine Untersuchung einlassen, welchen Grad von „Bewußtsein“ Blum hatte, als er die unwahren Behauptungen in die „Magdeburger Zeitung“ schrieb. Es giebt eben, wie schon der erste Richter meinte, nur zwei Möglichkeiten: entweder hatte Blum die Berichte über den Boulanger-Prozeß gelesen und wußte, daß das Gegenheil von dem drinsand, was er in der „Magdeb. Ztg.“ schrieb, oder er hatte sie nicht oder nicht ordentlich gelesen, berief sich aber doch auf sie, als Quellen. Eins so schlimm wie das andere!

Was endlich Blum's Zitate aus den Reichstagsreden Grillenberger's, Hafenclevers u. s. w. betrifft, so fand das Gericht auch dabei, daß Blum des Namens der Zeitung wegen nicht hätte wörtlich zitiiren können und daß er den Sinn des Zitiirens im allgemeinen richtig wiedergegeben habe. Wir wollen mit dem Gerichte nicht streiten, was richtig zitiiren sei. Wir rechnen es nicht dazu, wenn man zwar einzelne Sätze richtig zitiirt, dann aber andere wegläßt, die für den Sinn entscheidend sind, und wir können auch einen guten Glauben nicht annehmen, wenn diese durch Weglassung hervor-gebrachten Sinnverfälschungen sich alle in einer bestimmten Richtung bewegen. Wir finden es auch nicht richtig zitiirt, wenn jemand durch Häufung und Angabe von Seitenzahlen den Eindruck erweckt, er zitiere wörtlich, während er nicht einmal dies thut.

Das Gericht billigte uns zum Schluß zu, daß wir unsere berechtigten Interessen gewahrt hätten, wir wären aber doch zu weit gegangen, denn wir hätten in dem einen Artikel erklärt, wir wollten die Geißel schwingen. Wir können darauf nur mit dem antworten, was Dierl's Verteidiger in der Verhandlung sagte: „Wenn die Ausführungen des „Vorwärts“ Herrn Blum wie Feilschenhiebe getroffen haben, so liegt das nicht an der Schärfe ihrer Form, sondern an der Bereitwilligkeit und Handlungsweise von Blum selbst, uns an dem für Blum verneinten Eindruck, den diese auf jeden machen müssen, der sie an der Hand des vom „Vorwärts“ gebotenen Materials durchschaut.“

